

Rat der Stadt Musterstadt

BEKANNTMACHUNG

zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 16.12.2014, 18:30 Uhr
im Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2014
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse"
 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO Muster
 2. Beratung und Beschlussfassung
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Musterstadt
5. Planung und Ausbau der Berline Straße
6. Schulentwicklungsplanung; Auflösung der Martin Luther-Schule, Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen
7. Einrichten einer Kindergartengruppe im U 3-Bereich
8. Bauangelegenheiten
9. Vorstellung der Planung zum Bau einer Flutmulde
10. Sanierung der Beleuchtung in der Mehrfachsporthalle des SZ Muster unter Inanspruchnahme von Fördermitteln für LED-Beleuchtung
11. Brandschutzmaßnahmen im Rathaus
12. Anträge / Anfragen
13. Mitteilungen

Bielefeld, 03.12.2014

Der Bürgermeister

Rat der Stadt Musterstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 16.12.2014, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2014
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse" (VL-83/2014)
 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO Muster
 2. Beratung und Beschlussfassung
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Musterstadt (VL-86/2014)
5. Planung und Ausbau der Berline Straße (VL-96/2014)
6. Schulentwicklungsplanung; Auflösung der Martin Luther-Schule, Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen (VL-97/2014)
7. Einrichten einer Kindergartengruppe im U 3-Bereich (VL-98/2014)
8. Bebauungsplan Nr. 6 "Muster Weg, 14. Änderung und Erweiterung"; (VL-44/2012
1. Ergänzung)
9. Vorstellung der Planung zum Bau einer Flutmulde (VL-62/2014)
10. Sanierung der Beleuchtung in der Mehrfachsporthalle des SZ Muster unter Inanspruchnahme von Fördermitteln für LED-Beleuchtung (VL-94/2014)
11. Brandschutzmaßnahmen im Rathaus (VL-95/2014)
12. Anträge / Anfragen
13. Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Lothar Doblies eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2014

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Auch das Lesen ist bequemer in der neuen Leseansicht. Sie können Teile des Dokuments reduzieren und sich auf den gewünschten Text konzentrieren. Wenn Sie vor dem Ende zu lesen aufhören müssen, merkt sich Word die Stelle, bis zu der Sie gelangt sind – sogar auf einem anderen Gerät.

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Vorhabenbezogener VL-83/2014 Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse" 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO Muster 2. Beratung und Beschlussfassung

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Musterstadt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Einstimmig beschlossen

4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Musterstadt VL-86/2014

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Der Ausschuss beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Musterstadt gemäß Anlage 1 der Drucksache 1/2001 mit den Gebührensätzen gemäß Anlagen 1 und 2 zu dieser Drucksache als Satzung.

Einstimmig beschlossen

5. Planung und Ausbau der Berline Straße VL-96/2014

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Auch das Lesen ist bequemer in der neuen Leseansicht. Sie können Teile des Dokuments reduzieren und sich auf den gewünschten Text konzentrieren. Wenn Sie vor dem Ende zu lesen aufhören müssen, merkt sich Word die Stelle, bis zu der Sie gelangt sind – sogar auf einem anderen Gerät.

1. Der Entwurfsplanung „Ausbau der Berline Straße“ wird zugestimmt.

19 Ja, 2 Nein, 0 Enth.

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Auch das Lesen ist bequemer in der neuen Leseansicht. Sie können Teile des Dokuments reduzieren und sich auf den gewünschten Text konzentrieren. Wenn Sie vor dem Ende zu lesen aufhören müssen, merkt sich Word die Stelle, bis zu der Sie gelangt sind – sogar auf einem anderen Gerät.

2. Weiterhin wird der Bau der Berline Straße, vorbehaltlich der Bestätigung der Fördermittel und Mittelaufstockung durch Mittelverschiebung, beschlossen.

19 Ja, 2 Nein, 0 Enth.

**6. Schulentwicklungsplanung; Auflösung der Martin Luther-Schule, VL-97/2014
Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen**

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

1. Die Martin Luther-Schule, Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, wird gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 MindestgrößenVO und § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015) auslaufend aufgelöst.

19 Ja, 2 Nein, 0 Enth.

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

2. Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern an der Martin Luther-Schule sind ab dem Schuljahr 2015/2016 ausgeschlossen

19 Ja, 2 Nein, 0 Enth.

7. Einrichten einer Kindergartengruppe im U 3-Bereich

VL-98/2014

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Auch das Lesen ist bequemer in der neuen Leseansicht. Sie können Teile des Dokuments reduzieren und sich auf den gewünschten Text konzentrieren. Wenn Sie vor dem Ende zu lesen aufhören müssen, merkt sich Word die Stelle, bis zu der Sie gelangt sind – sogar auf einem anderen Gerät.

Im städtischen Kindergarten „Neuberg“ wird eine Kindergartengruppe für Kinder unter drei Jahren eingerichtet.

19 Ja, 2 Nein, 0 Enth.

8. Bebauungsplan Nr. 6 "Muster Weg, 14. Änderung und Erweiterung";

VL-44/2012

1. Ergänzung

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.

20 Ja, 0 Nein, 1 Enth.

9. Vorstellung der Planung zum Bau einer Flutmulde

VL-62/2014

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Die aktuelle Planung wird Herr Architekt Grünmüller am Sitzungstag vorstellen.

20 Ja, 0 Nein, 1 Enth.

10. Sanierung der Beleuchtung in der Mehrfachsporthalle des SZ Muster unter Inanspruchnahme von Fördermitteln für LED-Beleuchtung

VL-94/2014

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Der Maßnahme Sanierung der Beleuchtung in der Mehrfachsporthalle des Schulzentrums Muster unter Einsatz von gesteuerten LED Leuchten mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000,-- Euro unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Klimaschutzinitiative des Bundes wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

20 Ja, 0 Nein, 1 Enth.

11. Brandschutzmaßnahmen im Rathaus

VL-95/2014

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Der Maßnahme Ersatz des Feuerschutztores im Erdgeschoss des Rathauses, Meier-Allee 19, durch verglaste Feuerschutztüren mit Gesamtkosten in Höhe von 70.000,--Euro wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend der Sachdarstellung bereitgestellt. Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

19 Ja, 0 Nein, 2 Enth.

12. Anträge / Anfragen

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

13. Mitteilungen

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Bürgermeister Lothar Doblies schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt um 19:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Bielefeld, 17.12.2014

Bürgermeister

Lothar Doblies

Schritfführer

Franz Meier

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-83/2014	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	17.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	17.09.2014	vorberatend
Umweltausschuss	26.11.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse"**
1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO Muster
2. Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Musterstadt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung werden vom Investor getragen.

Sachdarstellung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einrichtung zur Aufbereitung und Lagerung der Gärreste sowie zur Installation weiterer auf den neusten Verfahrensstand abgestimmte Gasaufbereitungsanlagen geschaffen und der Geltungsbereich dem räumlichen Umfang den Modernisierung angepasst.

Im Nordosten des Bebauungsplanbereiches wird eine Teilfläche von ca. 5.300 m² aufgehoben, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Süden um ca. 6.500 m² erweitert und im Plangebiet, Teilbereich A, die Art der Nutzung um die Aufbereitung und Lagerung von Gärresten sowie die Aufbereitung und Verarbeitung von Biogas zu Biomethan erweitert.

Die Aufgabe der 5.300 m² umfassenden Fläche ist durch die ausschließliche Beanspruchung dieses Areals für den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb Zum Muster 3 begründet. Diese Fläche wird dem Außenbereich zugeordnet.

Die Erweiterung des südlichen Bebauungsplanbereiches ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und dient der Flächenbereitstellung für die Installation einer Gärrestaufbereitungsanlage inklusive der Lagerstätten und technischer Einrichtungen. Ziel der Gärrestaufbereitung ist es, das Nebenprodukt der energetischen Verwertung von Biomasse, den Gärrest, durch einen Wasserentzug transportfähiger aufzukonzentrieren und nachfrageorientiert als natürlichen Dünger in andere Ackerbauregionen zu verbringen.

Die Gasaufbereitungsanlage entstammt dem Jahre 2008. Die heutige Technik bietet eine ökonomischere und effizientere Aufbereitung mit einem geringeren Methanschluß. Eine Modernisierung der Anlage am derzeitigen Standort würde deren Abschaltung bedingen und ein Absterben der Biologie in den Gärbecken bewirken. Das erneute Anfahren der Biogasanlage wäre langwierig und gefährdet die vertraglichen Verpflichtungen der Anlagenbetreiber gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen. Es ist daher beabsichtigt, Anlagenteile auch innerhalb der Bebauungsplanteilfläche B zu installieren, um den dauerhaften Betrieb der Anlage auch während der Modernisierungsphase sicherstellen zu können.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die Kapazität der Biogasanlage nicht ausgeweitet; die Aufschließung der Erweiterungsfläche ist durch die vorhandene Infrastruktur gesichert. Im Geltungsbereich sind ausschließlich Vorhaben zulässig, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen und zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger verpflichtet. Zur Information ist der Vertragsentwurf für Zugangsberechtigte im Intranet aufrufbar.

Der Eingriff in Boden, Natur und Landschaft ist landschaftspflegerisch erfasst und wird vor Ort kompensiert.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. Dezember 2012 ist die Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch beteiligt worden. Anregungen oder Stellungnahmen sind nicht vorgetragen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

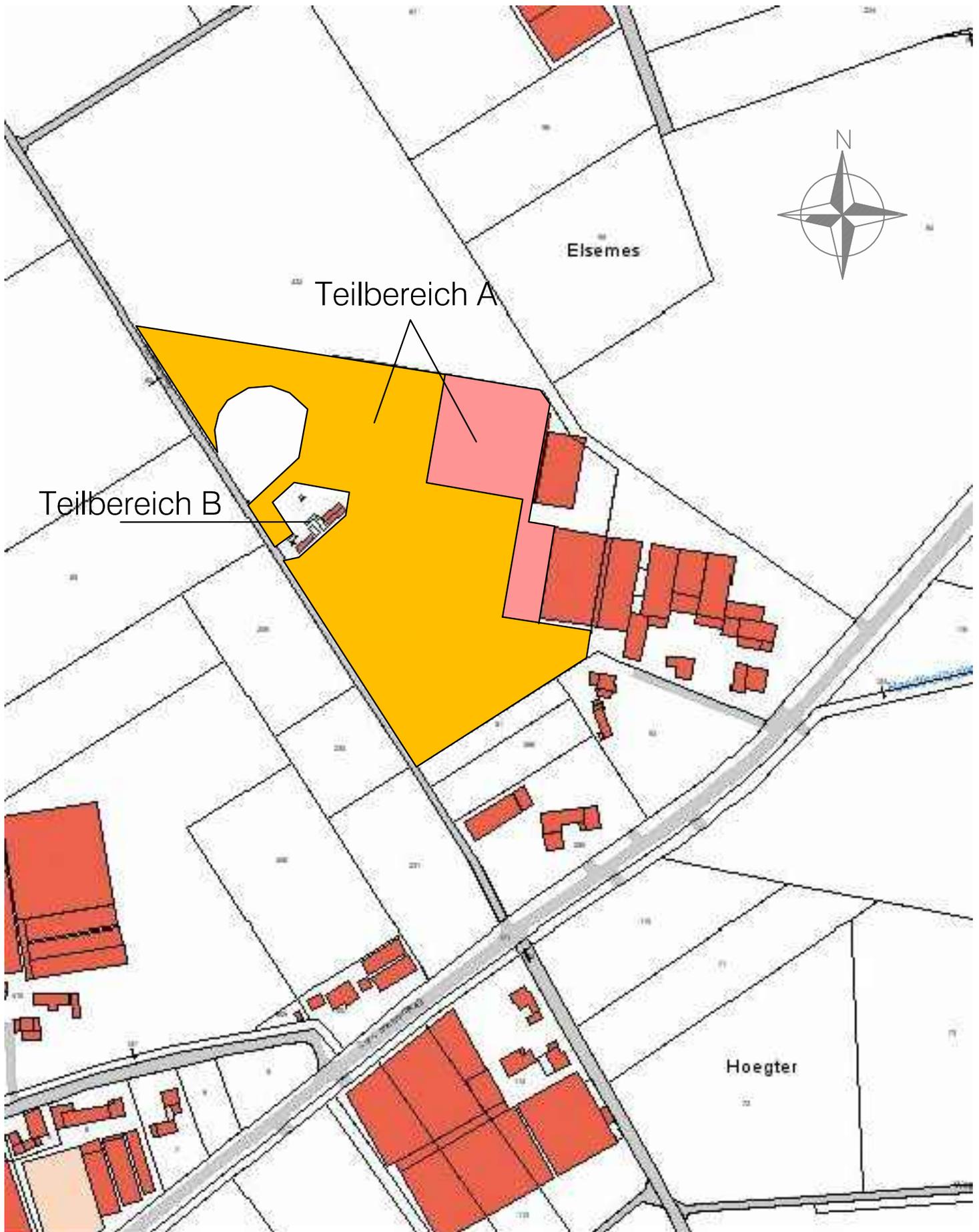
Anlage(n):

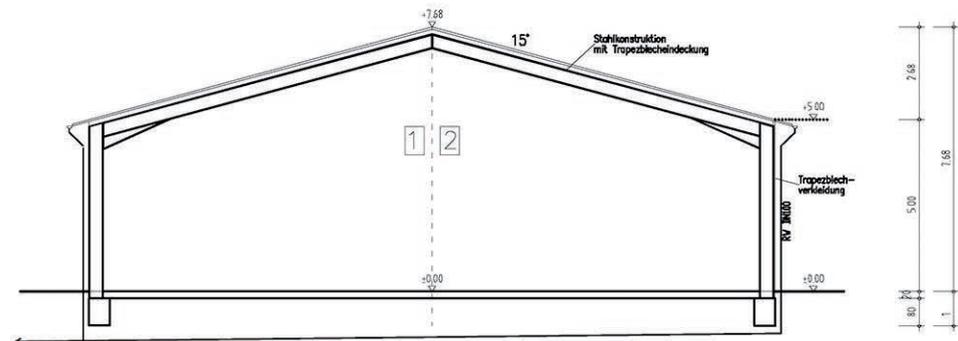
1. Übersichtsplan
2. Biogasanlage

Der Bürgermeister

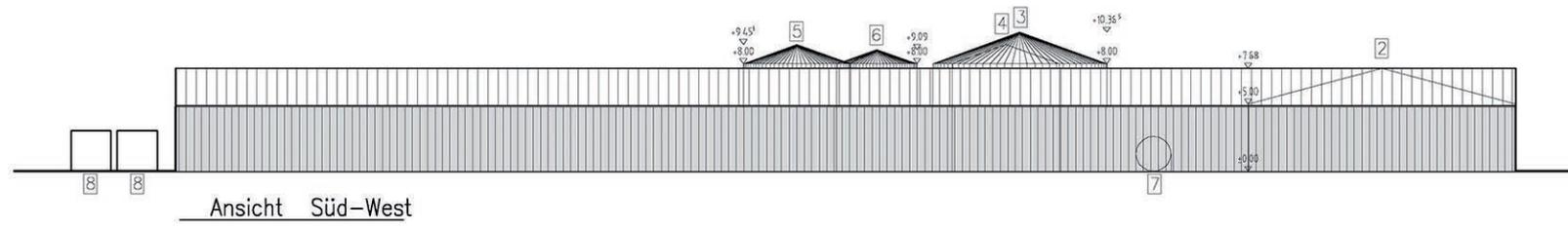
Anlage XIV/2013-72V

Übersichtsplan

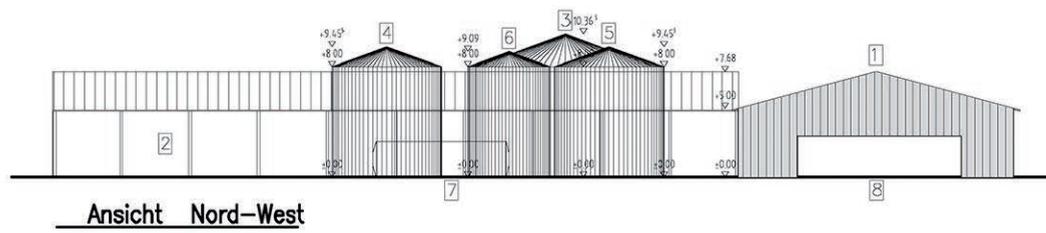




Schnitt Halle 1:100

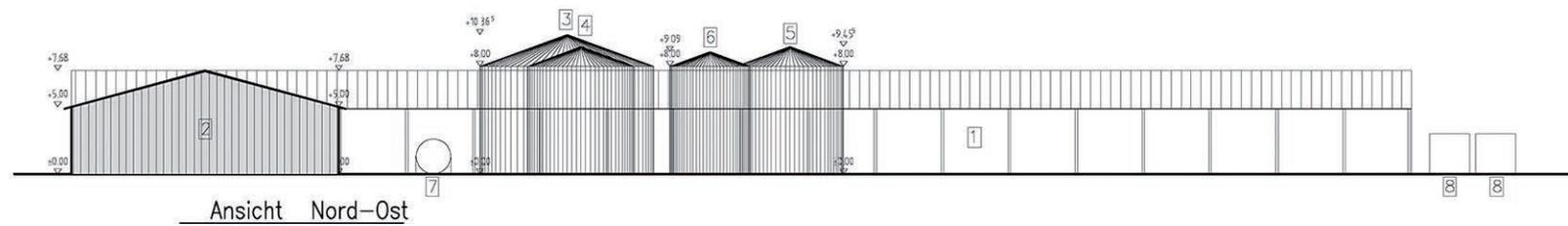


Ansicht Süd-West

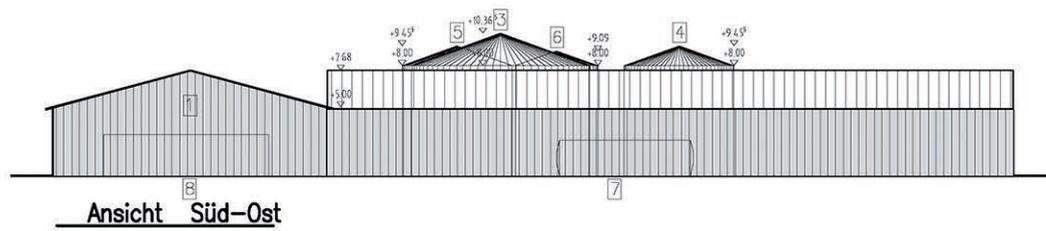


Ansicht Nord-West

- Gärrestaufbereitung und Gärresttrocknung
- 1 Lager- und Technikhalle Gärresttrocknung 50,0*20,0m
 - 2 Lager- und Technikhalle Gärrestaufbereitung 100,0*20,0m
 - 3 Vorlage Ultrafiltration ca. 1.100 m³
 - 4 Vorlage Umkehrosmose 400 m³
 - 5 Zwischenlager UF-Retentat 400 m³
 - 6 Zwischenlager RO-Permeat 230 m³
 - 7 Ammoniumsulfatlagertank 50 m³
 - 8 Biofilter 2* 12*3m



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-Ost

Ansichten 1:250

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-86/2014	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	23.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	19.11.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Musterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Musterstadt gemäß Anlage 1 der Drucksache 1/2001 mit den Gebührensätzen gemäß Anlagen 1 und 2 zu dieser Drucksache als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Musterstadt hatte in seiner Sitzung am 08.01.2002 gebeten, dass die Verwaltung über die Kostenentwicklung in den Kindertagesstätten vom Haushaltsjahr 2001 zum Haushaltsjahr 2002 eine Aufstellung fertigt. Die prozentuale Erhöhung der Gebühren soll sich an den ermittelten Werten ausrichten.

Anlage(n):

1. Anlage zur Vorlage VL-87/2002

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-96/2014	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	31.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	19.11.2014	vorberatend
Umweltausschuss	26.11.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

Planung und Ausbau der Berline Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung „Ausbau der Berline Straße“ wird zugestimmt.
2. Weiterhin wird der Bau der Berline Straße, vorbehaltlich der Bestätigung der Fördermittel und Mittelaufstockung durch Mittelverschiebung, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtmaßnahme bestehend aus Baukosten + Ingenieurleistungen, beläuft sich auf ca. 910.000€. Abzüglich der KAG- Einnahmen und Fördermittel, verbleibt ein offener Betrag i.H.v. ca. 145.000€ der durch den Kostendeckungsvorschlag aufgefangen werden soll.

Sachdarstellung:

Die Beschaffenheit der Berline Straße hat sich in den letzten Jahren trotz laufender Unterhaltungsmaßnahmen weiterhin massiv verschlechtert. Weitere und kostenintensive Reparaturmaßnahmen sind nicht zielführend und stellen keine Verbesserung in Aussicht. Insbesondere kann mit moderaten Maßnahmen und Mitteln, langfristig keine Verkehrssicherung betrieben werden.

Ein in Auftrag gegebenes Bodengutachten hat herausgestellt, dass der Aufbau der Berline Straße den heutigen Anforderungen hinsichtlich der Beanspruchung nicht mehr entspricht. Dies spiegelt sich bereits an den zahlreichen Ausbrüchen in der Fahrbahndecke wieder. Des Weiteren sind in einigen Abschnitten die Bordsteine entlang der Bäume hochgedrückt sowie Absackungen im Gehweg festzustellen, über die auch die Hofzufahrten geführt sind. Zudem ist der Unterbau der Straße mit Polycyclisch Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) – im Straßenbau „Teer“ genannt, belastet der bei Reparaturmaßnahmen mit scharfen Auflagen behaftet und kostenintensiv zu entsorgen ist. Die Berline Straße ist im derzeitigen Zustand stark abgängig und nicht mehr sanierungsfähig. Mit diesem Hintergrund wurden im Jahr 2012 Anträge an die Bezirksregierung gestellt. Das Bauvorhaben ist nach den Kriterien der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau förderfähig und im Mai 2014 erfolgte die Zusage, dass der Ausbau der Berline Straße in das Förderprogramm 2014 aufgenommen wurde. Im September 2014 wurden die Entwurfspläne nach Abstimmung und Anpassung als förderfähig eingestuft. Der Bewilligungsbescheid mit 60% Zuschuss, wurde zum Ende Oktober 2014 in Aussicht gestellt.

Das geplante Bauvolumen erstreckt sich über eine Länge von ca. 800m. Davon sollen ca. 500 m im Vollausbau hergestellt werden. Der Kreuzungsbereich Berline Straße/ Münchener Straße erhält eine Deckensanierung, während die Strecke zwischen der Einmündung Hirser Weg und der Königsbrücke, mit Markierungen zwecks Führung des Radverkehrs versehen werden soll. Der vor-

handene Gehweg erhält eine Breite von 1,80m zzgl. einem Sicherheitsstreifen von 0,50m zum Fahrbahnrand und wird wie im Bestand, an der Westseite geführt. Die neue Fahrbahnbreite beträgt nach Fertigstellung 7,50m. Ein wesentlicher Aspekt ist die Radverkehrsführung zwischen den Straßen Kattbrink und des Knotenpunktes Münchner Straße. An der Ost- und Westseite wird auf der Fahrbahn je ein Radfahr-Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m markiert. Insbesondere wird dadurch der Anschluss an die Nord- Südseite hergestellt und der komplexe Kreuzungsbereich Berlin Straße/ Münchner Straße geordnet. Der Seitenstreifen auf östlicher Seite mit dem Baumbestand, wird als Grünstreifen ausgebaut. In Höhe des Osterkamp, wird eine bauliche Insel als Querungshilfe für den nichtmotorisierten Individualverkehr eingerichtet. Parkmöglichkeiten für ca. 10 Fahrzeuge bieten die 3 Parkbuchten auf der bebauten Seite.

Die Maßnahme soll, vorbehaltlich einer Förderung Anfang 2015 öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Der Bau soll im Frühjahr 2015 nach der Frostperiode beginnen.

Anlage(n):

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Der Bürgermeister

Anlage 1**Kostenberechnung¹**

für die Investition Ausbau der Lagesche Str.

geplanter Baubeginn: 2015

geplante Inbetriebnahme: 2015

A. 1

Herstellungskosten

(z. B. auf der Basis der DIN 276)

1. Grundstück/Grunderwerb	Euro
2. Herstellungskosten (Herrichten und Erschließen, Bauwerk)	910.000,00 Euro
3. Außenanlagen	Euro
4. Einrichtung	Euro
5. Baunebenkosten	Euro
Gesamtkosten – incl. MWSt. -	<u>910.000,00 Euro</u>

A.2 Alternativ – bei Anschaffungen -

Anschaffungskosten = Anschaffungspreis / Kaufpreis incl. MWSt.

Euro

B. Bei Planung / Ausführung durch eigenes Personal Materialaufwand / Personalaufwand der Stadt („aktivierte Eigenleistungen“)	3.600,00 Euro
C. Zuschüsse Land / Bund ggf. Bezifferung Zuschüsse 412.000,00 Euro + Beiträge 152.000,00 Euro	ja 564.000,00 Euro
D. Städtischer Eigenanteil zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme	349.600,00 Euro
E. Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung (Betriebe gewerblicher Art – BgA) wenn ja: - es sind die <u>Nettokosten</u> ohne MWSt. einzusetzen!	nein

¹ bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen ist für jede Alternative ein separater Vordruck auszufüllen!

Anlage 2

Folgekostenberechnung

für die Investition Ausbau der Lagesche Str.

A. Berechnung der jährlichen Folgekosten

1. Kalkulatorische Kosten

a) kalkulatorische Abschreibungen bei 40 Jahren Gesamtnutzungsdauer Straße	22.000,00 Euro
bei 38 Jahren Gesamtnutzungsdauer Straßenbeleuchtung	
b) kalkulatorische Zinsen Halbwertmethode, Zinssatz 6,5 %	11.400,00 Euro

2. Personalkosten

(z. B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten) Euro

3. Sachkosten / sonstige Kosten

Unterhaltung / Instandhaltung	Euro	
Betriebskosten (Reinigung, Energie etc.)	Euro	
Verwaltungskosten	Euro	
	Euro	Euro
Summe der Folgekosten pro Jahr		<u>33.400,00 Euro</u>

B. Erlöse / Erträge

zahlungswirksame Erträge (wie Nutzungsentgelte o. ä.)	Euro
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.100,00 Euro

C. Hinweis

Durch den Abgang der Straßenbeleuchtung entsteht ein einmaliger Aufwand	9.700,00 Euro
---	---------------

BeschlussvorFrankfurt	
- öffentlich -	
VL-97/2014	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	07.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	02.12.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

Schulentwicklungsplanung; Auflösung der Martin Luther-Schule, Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen

Beschlussvorschlag:

1. Die Martin Luther-Schule, Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, wird gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 MindestgrößenVO und § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015) auslaufend aufgelöst.
2. Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern an der Martin Luther-Schule sind ab dem Schuljahr 2015/2016 ausgeschlossen

Sachdarstellung:

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der UN - Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert.

Damit wird das **Gemeinsame Lernen** von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zum gesetzlichen Regelfall (§ 20 Abs. 2 SchulG).

Mit Verordnung vom 16. Oktober 2013 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke festgelegt (MindestgrößenVO).

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 MindestgrößenVO benötigt eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Primarstufe und Sekundarstufe I mindestens 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I.

Nach § 1 Abs. 2 MindestgrößenVO kann in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde eine Förderschule an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. In diesem Fall sind an jedem Teilstandort mindestens 72 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Im September 2013 wurde der Ausschuss über den Entwurf der MindestgrößenVO informiert und hat die Verwaltung beauftragt, mit anderen Trägern von Förderschulen im Kreis Musterstadt Gespräche aufzunehmen und Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, den Schulstandort der Martin Luther-Schule als Standort einer Förderschule ggfls. im Verbund zu erhalten.

Da die MindestgrößenVO alle Schulträger von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreisgebiet betrifft, hat sich die Musterstädter Bürgermeisterkonferenz am 11. November 2013 darauf verständigt, eine kreisweite Betrachtung der Entwicklung der Förderschulen Lernen unter der Moderation des Kreises vorzunehmen. Für die Musterstadt hat Herr Müller an der Arbeitsgruppe teilgenommen.

In insgesamt vier Arbeitsgruppensitzungen von Dezember 2013 bis Juli 2014 wurden aus den Ergebnissen der Prognosen für das zu erwartende Schüleraufkommen und des Ausbaus inklusiver Beschulungsformen „Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)“ erarbeitet.

Der Bericht zur Förderschulentwicklung im Kreis Musterstadt wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 23.09.2014 vorgestellt und ist als AnFrankfurt dieser Drucksache beigelegt.

Die Prognosedaten für das Schuljahr 2018/19 ergeben für den Musterstädtern Westen, das sind die Gemeinden Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf, Hannover, Frankfurt, Gera und Musterstadt, noch eine Gesamtzahl von 221 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Förderschulbereich Lernen. Ganz knapp könnten damit noch drei Teilstandorte rechnerisch abgebildet werden. Diese läge dann noch mit 1 oder 2 SuS über der Mindestgröße eines Teilstandortes (72 SuS). Im Bericht wird auf Seite 19 dazu folgendes ausgeführt:

„In der Teilregion Westlippe werden 41 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 180 in der Sekundarstufe I prognostiziert. D.h., dass bei einer erforderlichen Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern für Teilstandorte für die Förderschulen Lernen rechnerisch knapp drei Teilstandortlösungen mit den Standorten Düsseldorf, Frankfurt, Musterstadt möglich sind. Aufgrund der insgesamt geringen Gesamtzahl und der erforderlichen Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern je Teilstandort ist ein dritter Teilstandort in Musterstadt auf Dauer nicht tragfähig. Es ist im Anmeldeverfahren auch nicht davon auszugehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf drei Teilstandorte verteilen würden. Die geographische Frankfurt und die bestehenden Kooperationen mit umliegenden Städten und Gemeinden sprechen für Teilstandortlösungen in Düsseldorf und Frankfurt.“

Frankfurt kooperiert bereits am Schulstandort Frankfurt mit Hannover und Gera und es ist deshalb nicht zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden an der Martin Luther-Schule angemeldet würden.

Die Martin Luther-Schule hat z.Zt. noch 105 SuS. Wegen der geringen Schülerzahl werden Jahrgänge bereits teilweise gebündelt und jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Die Martin Luther-Schule unterschreitet bereits jetzt die Schülerzahl lt. Mindestgrößenverordnung deutlich. Nach § 2 Abs. 1 MindestgrößenVO fassen die Schulträger die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16, bzw. bei Förderschulen, die an dem Modellversuch Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung teilgenommen haben, spätestens zum Schuljahresbeginn 2016/2017.

Es ist beabsichtigt, die kreisweite Neuordnung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum Schuljahr 2015/2016 umzusetzen. Deshalb ist es schlüssig, die auslaufende Auflösung der Martin Luther-Schule zeitgleich umzusetzen.

Verwaltungsseitig wurde die Thematik mit der Schulleitung der Martin Luther-Schule und der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde erörtert. Mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48 (Schulrecht) und dem für Förderschulen zuständigen Schulrat beim Schulamt für den Kreis Musterstadt, wurde im Rahmen einer Schulträgerberatung die im Beschlussvorschlag dargestellte Vorgehensweise entsprechend abgestimmt.

Das Schulmitwirkungsverfahren wird parallel zum Beratungsgang in den politischen Gremien durchgeführt. Die Stellungnahmen werden rechtzeitig vor der abschließenden Beschlussfassung im Rat nachgereicht.

Die schulorganisatorischen Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf (§ 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW).

Anlagen(n):

1. Empfehlungen zur Entwicklung der Förderschulen

Der Bürgermeister

Förderschulentwicklung im **Kreis Lippe**



**Empfehlungen zur Entwicklung der Förderschulen
(Förderschwerpunkt Lernen)**



Lippebildung
Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Impressum

Kreis Lippe

Der Landrat

Stabsbereich Bildung

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Verfasser: Markus Rempe, Kreis Lippe, Leiter Stabsbereich Bildung

Dr. Claudia Böhm-Kasper, Kreis Lippe, Bildungsmonitoring

Detmold, August 2014

Gliederung

Anlass und Vorgehen	4
1. Zusammenfassung	6
2. Datenlage	8
2.1 Beschreibung der Ausgangssituation	8
Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen	8
Entwicklung der Inklusionsanteile	9
Standorte Gemeinsamen Lernen	10
Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen	11
2.2 Prognosen für die Teilregionen	13
Methodisches Vorgehen	13
Demographische Entwicklung	13
Förderquoten	15
Zukünftiges Schüleraufkommen / Gesamtzahl der Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen unabhängig von ihrem Beschulungsort	16
Zukünftiges Schüleraufkommen/ Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen	17
3. Weiteres Vorgehen	20

Anlass und Vorgehen

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt, dass alle Kinder mit Behinderungen ein Recht darauf haben, in allgemeinen Schulen unterrichtet zu werden. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz legt die nordrhein-westfälische Landesregierung fest, dass die allgemeine Schule der Regelförderort für Kinder mit Behinderungen sein soll. Gleichzeitig wird jedoch auch das Wahlrecht für eine Förderschule gesetzlich festgeschrieben. Mit dem Ausbau inklusiver Beschulungsformen gerät die Existenz und der Fortbestand vieler Förderschulen auch angesichts demographisch bedingter Schülerzahlenrückgänge in Gefahr. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Mindestgrößenverordnung, in der die Landesregierung hohe Hürden für den Fortbestand von Förderschulen setzt (s. Anlage).

Für den Flächenkreis Lippe ergibt sich daraus die Frage nach der zukünftigen Versorgung und Beschulung von Kindern mit schulischem Förder- und Unterstützungsbedarf sowohl in inklusiven Fördermodellen wie auch in verbleibenden Förderschulen. Ziel ist es, für alle Schülerinnen und Schüler eine wohnortnahe und bedarfsgerechte schulische Förderung zu ermöglichen.

Die lippischen Bürgermeister haben sich in der Bürgermeisterkonferenz vom 12.11.2013 darauf verständigt, unter der Moderation des Kreises Lippe eine kreisweite Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der lippischen Förderschullandschaft in den Blick zu nehmen. Im Fokus standen dabei zunächst die Förderschulen Lernen in kommunaler Trägerschaft. Dazu hat der Stabsbereich Bildung eine Arbeitsgruppe zur Förderschulplanung (AG1) mit Vertretern der Förderschulträgerkommunen und der Schulaufsicht eingerichtet. Parallel dazu hat eine zweite Arbeitsgruppe zur Inklusionsplanung (AG2) mit Vertretern aller lippischen Kommunen, der Schulaufsicht und weiterer Akteure (Inklusionsbeauftragte, Schulpsychologie, Eingliederungshilfe...) zur Unterstützung der Kommunen beim quantitativen und qualitativen Auf- und Ausbau inklusiver Beschulungsmodelle ihre Arbeit aufgenommen. In bisher zwei halbtägigen Workshops wurden nach einer Bedarfsabfrage bei den Städten und Gemeinden Merkmale und Voraussetzungen der schulischen Inklusion vorgestellt, Grundzüge eines Referenzrahmens für inklusive Bildung sowie Schritte einer kommunalen Aktionsplanung diskutiert. Die Arbeitsgruppe wird sich in Zukunft regelmäßig mit überregionalen Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung schulischer Inklusion beschäftigen. Zusätzlich dient die Arbeitsgruppe dem Informationsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden zu den Inklusionsaktivitäten vor Ort.

Die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen der Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache sowie Geistige Entwicklung sind Gegenstand eines gesonderten Gutachtens im Auftrag des Eigenbetriebs Schulen. Diese Planungen laufen in enger Abstimmung zu den Planungen im Förderschwerpunkt Lernen und werden schrittweise miteinander verzahnt. Die vom EBS beauftragte Gutachterin sieht innerhalb eines 5-jährigen Zeitraums keine der sechs kreiseigenen Förderschulen als im Bestand gefährdet und kommt in Bezug auf den Förderschwerpunkt Lernen zu vergleichbaren Ergebnissen. Bei der Pestalozzischule Blomberg, einer Verbundschule für Lernen und Sprache in Trägerschaft eines Schulverbandes, sind die Entwicklungen abzuwarten.

Die Möglichkeit, Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im Verbund zu errichten, wurde nach gemeinsamer Einschätzung der Arbeitsgruppe zum jetzigen Zeitpunkt nicht intensiv untersucht. Verbundschulen, die den Förderschwerpunkt Lernen enthalten, müssen ebenfalls eine Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern erreichen und würden so die bestehenden Förderschulen mit anderen

Förderschwerpunkten in ihrem Fortbestand gefährden. Des Weiteren gibt es schulfachliche Bedenken seitens der Schulaufsicht bei der Zusammenfassung von mehreren Förderschwerpunkten.

Gegenstand dieses Berichts sind die Ergebnisse der AG 1 Förderschulplanung, die im Zeitraum Dezember 2013 bis Juli 2014 in insgesamt vier Sitzungen tagte:

- Neben einer genauen Betrachtung der bisherigen Entwicklung im Förderschulbereich wurde in einem ersten Treffen am **19.12.2013** die Ausgangssituation der Förderschulen Lernen vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Rahmenbedingungen erörtert.
- Die Modellvorstellungen der Kommunen und des Kreises zur Weiterentwicklung der Förderschullandschaft wurden in einem zweiten Schritt (**13.02.2014**) intensiv diskutiert.
- Es folgte eine detaillierte Analyse des zu erwartenden Schüleraufkommens und eine ausführliche Diskussion zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Förderschullandschaft und das allgemeine Schulsystem sowie zu Bedarfen weiterer Unterstützungsangebote für die Kommunen (**14.05.2014**).
- Die vierte Sitzung am **03.07.2014** diente der Abstimmung des Berichts und der Planung des weiteren Vorgehens.

Nach einer kurzen Zusammenfassung des Arbeitsergebnisses der Arbeitsgruppe, folgt eine Beschreibung der Ausgangssituation der Förderschulen und der Entwicklung zentraler Faktoren der Schülerzahlentwicklung. Danach werden die Ergebnisse der Prognosen in den Teilregionen beschrieben und daraus Konsequenzen abgeleitet.

1. Zusammenfassung

Die Förderschullandschaft im Förderschwerpunkt Lernen wird sich im Kreis Lippe mittel- bis langfristig deutlich verändern. Der Ausbau des Gemeinsamen Lernens in allgemeinen Schulen trägt dem Elternwunsch Rechnung und ist Folge der schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In allen lippischen Städten und Gemeinden wurden und werden allgemeine Schulen als sonderpädagogische Förderorte eingerichtet. Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf besuchen allgemeine Schulen. Dies hat zur Folge, dass bereits in den vergangenen Schuljahren die Schülerzahlen vor allem an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen deutlich gesunken sind. Bereits im aktuellen Schuljahr 2013/14 erreicht lediglich eine Förderschule Lernen im Kreis Lippe die zum Schuljahr 2015/16 gültige Mindestgröße für die Förderschulen Lernen von 144 Schülern. Es besteht Einigkeit darüber, dass es Anpassungen im Angebot an Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen geben muss. Für eine bedarfsgerechte Förderung sollte jedoch eine „Grundversorgung“ aufrecht erhalten bleiben, zumal die tatsächliche Entwicklung noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Sicher ist jedoch auch, dass es ressourcenbedingt keine vollständigen Parallelsysteme geben kann.

Unter den schulgesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere zur Mindestgröße von Förderschulen, der demographischen Veränderungen und den abgeschätzten Entwicklungen zur schulischen Inklusion, ist lippeweit in der vorgelegten Prognose zum Schuljahr 2018/19 von höchstens drei Förderschulstandorten (mit Teilstandortlösungen) auszugehen. Im **lippischen Westen** können in mittelfristiger Perspektive voraussichtlich nur zwei Standorte der Förderschule Lernen als Teilstandorte weiter existieren. Dafür kommen im Grunde nur die Standorte in Lage und Detmold in Betracht. Der Förderschulstandort Bad Salzuflen ist vor dem Hintergrund der Prognose für den lippischen Westen und den Vorgaben der Mindestgrößenverordnung von 72 Schülerinnen und Schülern sehr wahrscheinlich nicht auf Dauer als ein dritter Teilstandort einer Förderschule im lippischen Westen zu halten. Auch die geographische Lage spricht für den Standort Lage als zweiten Teilstandort neben Detmold. Die Gemeinde Leopoldshöhe und die Stadt Oerlinghausen kooperieren bereits seit drei Jahren mit der Albert-Schweitzer-Schule in Lage. Der Förderschulstandort in Horn-Bad Meinberg ist aufgrund der Schülerprognose stark gefährdet. Die Stadt Horn-Bad Meinberg möchte den Förderschulstandort insbesondere aufgrund der unklaren Entwicklung des Elternwunsches und den derzeitigen Förderbedingungen an den allgemeinen Schulen dennoch erhalten. In **Nordlippe** werden die Standorte Lemgo und Extertal bereits auslaufend aufgelöst. Der Standort im Kalletal ist aufgrund der Schülerprognose stark gefährdet. Im **lippischen Südosten** nimmt die Verbundschule in Blomberg bislang eine Sonderrolle ein. Mit den demographischen Veränderungen und der zu erwartenden Erhöhung des Anteils inklusiv beschulter Schüler ist die Zukunft auch für diesen Standort unsicher.

Die Wege zu den verbleibenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen werden insgesamt betrachtet deutlich länger. Für eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf kann dies nur bedeuten, dass der quantitative und vor allem auch qualitative Ausbau des Gemeinsamen Lernens im allgemeinen Schulsystem weiter vorangetrieben werden sollte. Zudem gilt es, gerade für den ländlichen Raum weitere bedarfsgerechte und dezentrale Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit speziellem Förderbedarf in Betracht zu ziehen. Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass es auch in inklusiven Schulsystemen für einen kleinen Teil der Kinder mit Förderbedarf immer auch besondere Förderorte geben muss. Dazu zählen

zum einem sogenannte **Insellösungen** „unter dem Dach der allgemeinen Schule“ für Kinder und Jugendliche mit besonders hohem Förderbedarf zur temporären oder auch dauerhaften (exklusiven) Beschulung. Solche Insellösungen müssen in der konzeptionellen Ausgestaltung der Standorte Gemeinsamen Lernens verankert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Errichtung von sog. **Schulstationen**, die in Zusammenarbeit mit verbleibenden Förderschulen und Jugendhilfeträgern vor Ort eine dezentrale Beschulung eines besonderen Schülerklientels ermöglichen kann. Für die Einrichtung solcher besonderer Lernorte sollte in Abhängigkeit der regionalen Bedarfe eine genaue Klärung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Eine kreisweite Abstimmung und Planung unter Einbeziehung von Jugendämtern, Jugendhilfeträgern, allgemeinen Schulen, Förderschulen und Schulaufsichten ist auch hier sinnvoll.

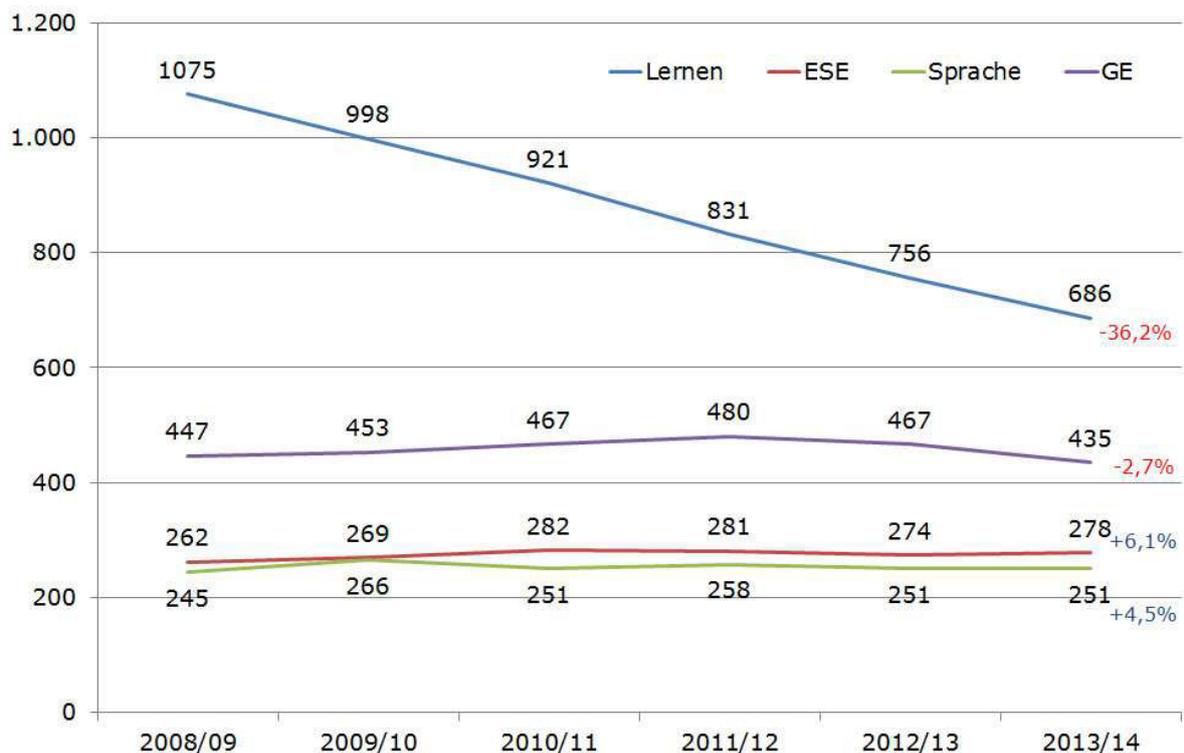
2. Datenlage

2.1 Beschreibung der Ausgangssituation

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen

Die Schülerzahlen an den Förderschulen des Kreises Lippe waren im Verlauf der letzten Schuljahre insgesamt beträchtlich rückläufig. Die Entwicklung in den einzelnen Förderschwerpunkten verlief aber durchaus unterschiedlich (s. Abb.1): Im Förderschwerpunkt Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung sind leichte Zuwächse zu verzeichnen. Nach zwischenzeitlichem Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung waren die Schülerzahlen zuletzt rückläufig. 686 Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen werden im aktuellen Schuljahr 2013/14 an Förderschulen beschult. Gegenüber dem Schuljahr 2008/09 mit 1.075 Schülern beträgt der Rückgang der Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen 36%. **Der Handlungsdruck ist entsprechend im Förderschwerpunkt Lernen am größten.**

Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen im Kreis Lippe nach Förderschwerpunkten 2008/09 bis 2013/14

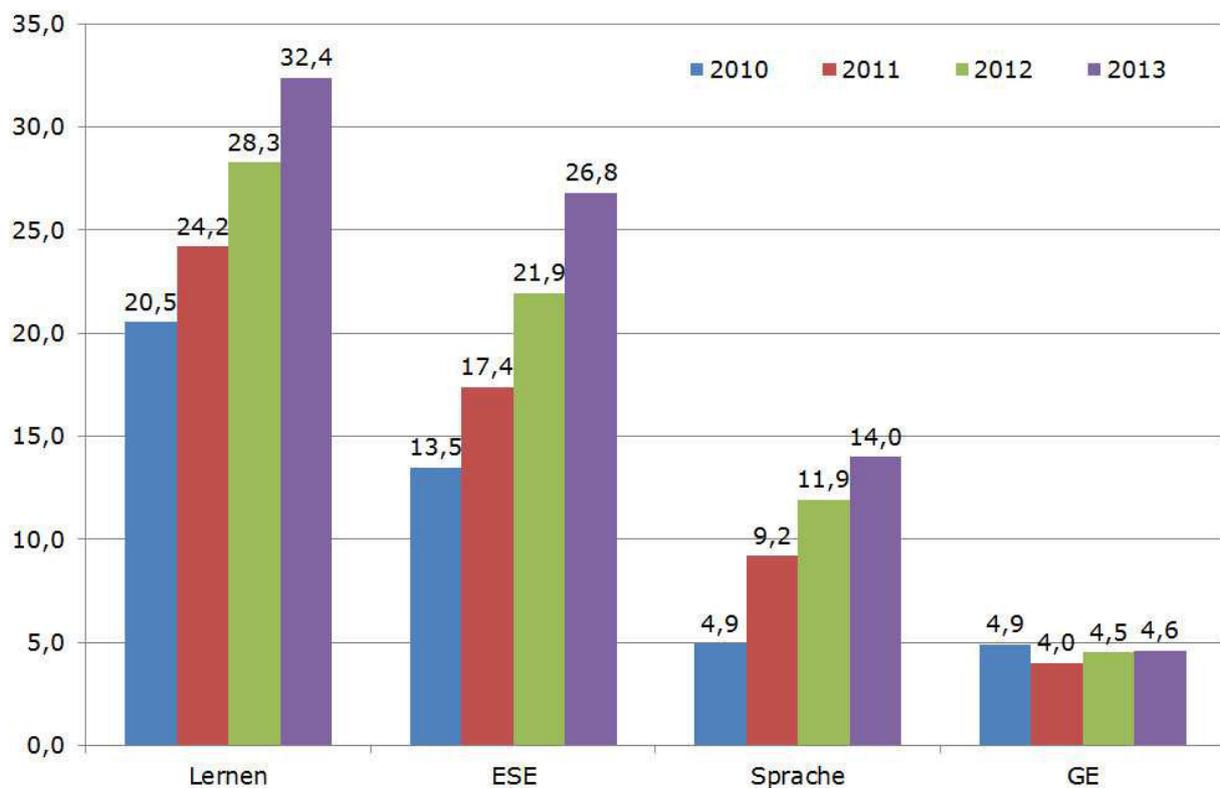


Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Entwicklung der Inklusionsanteile

Der Rückgang der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der schulischen Inklusion zu begründen: Im aktuellen Schuljahr 2013/14 wird rund **ein Drittel der Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf Lernen in allgemeinen Schulen beschult**. Dies gilt zum Vergleich für 26,8 % der Schüler mit Förderbedarf in der Emotionalen und Sozialen Entwicklung, für 14% der Schüler mit Sprachförderbedarf und 4,6% der Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Mit Ausnahme des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung haben sich die Inklusionsanteile in allen Förderschwerpunkten im Verlauf der letzten vier Schuljahre deutlich erhöht (vgl. Abb.2).

Abb. 2 Entwicklung der Inklusionsanteile nach Förderschwerpunkten im Kreis Lippe 2010 bis 2013

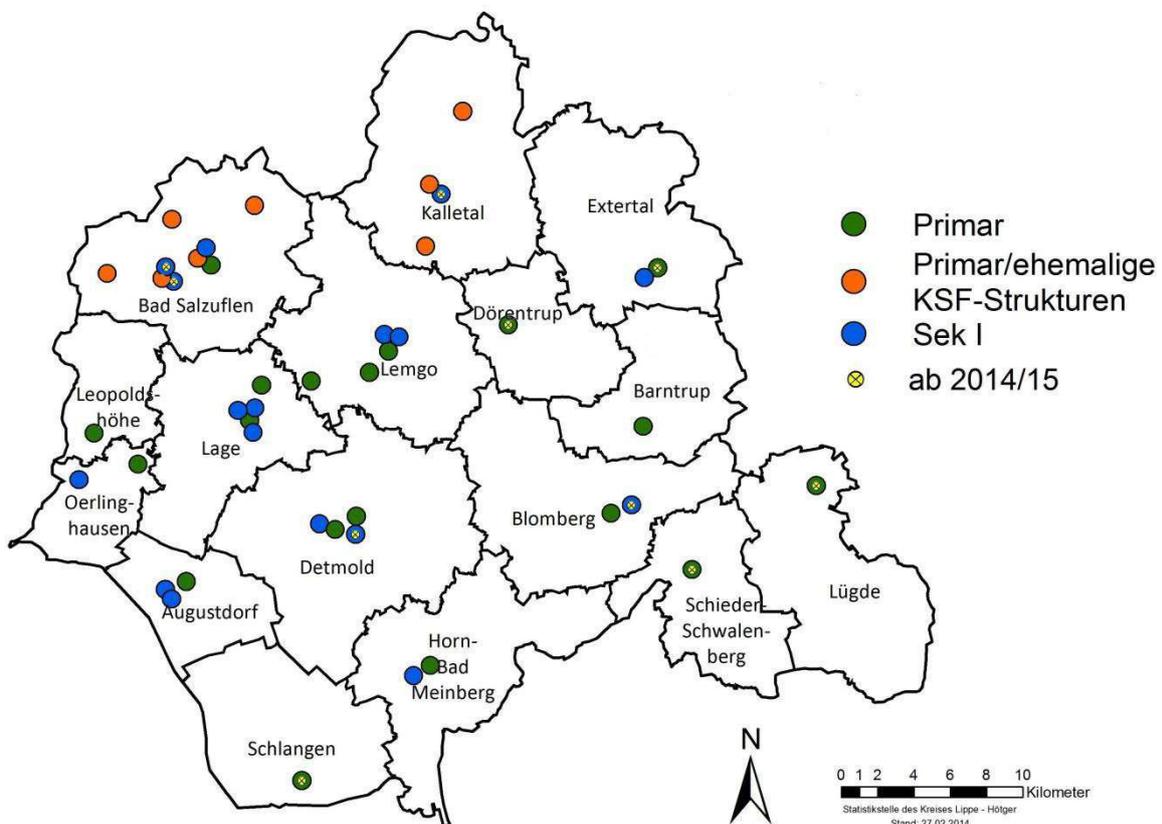


Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Standorte des Gemeinsamen Lernens

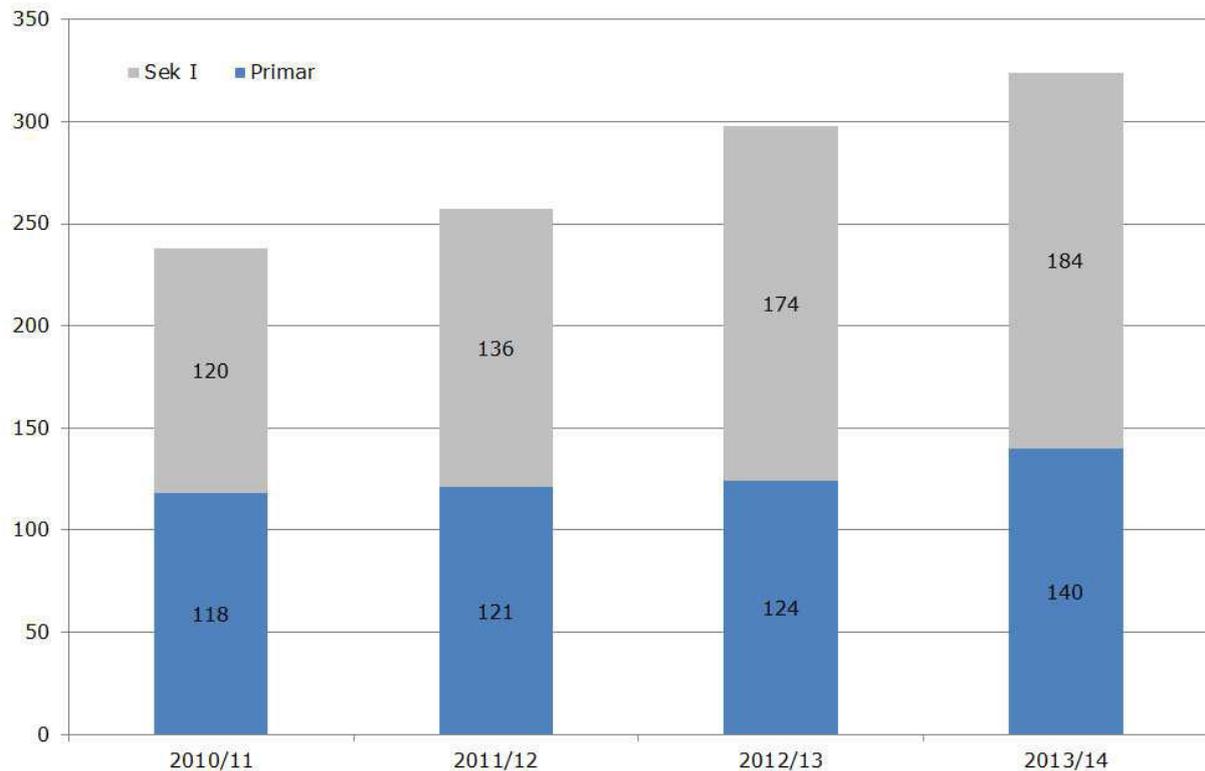
Die Inklusionsanteile sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen sind regional abhängig von den vorhandenen Angeboten. In unten stehender Karte sind die Orte des Gemeinsamen Lernens im Primar- wie auch Sekundarstufe I gekennzeichnet. Im Schuljahr 2013/14 ist das Gemeinsame Lernen an insgesamt 14 Grundschulen und an 12 weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I verankert. Mit dem kommenden Schuljahr werden durch weitere 5 Grundschulstandorte und weitere 5 Standorte im Sekundarstufe I Angebotslücken vor allem in den Randbereichen des Kreises geschlossen. In jeder lippischen Kommune wird dann mindestens ein Angebot im Gemeinsamen Lernen vorhanden sein.

Karte 1: Orte gemeinsamen Lernens im Kreis Lippe 2014



Für den Förderschwerpunkt Lernen veranschaulicht die Abbildung 3 die Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen. Im Schuljahr 2013/14 werden insgesamt 324 Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf Lernen in allgemeinen Schulen unterrichtet, davon 140 im Primar- und 184 im Sekundarbereich I. Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Lernen an den allgemeinen Schulen hat sich seit dem Schuljahr 2010/11 um 36% erhöht. Der Anstieg im Primarbereich beträgt rund 18% im Sekundarbereich I 53%.

Abb.3: Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen/ Förderschwerpunkt Lernen Schuljahr 2010/11 bis 2013/14



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen

Mit Blick auf die Einzelstandorte der Förderschulen Lernen im Kreis Lippe wird deutlich, dass alle Förderschulen Lernen des Kreises Schülerzahlrückgänge zu verzeichnen haben (s. Abb.4). Bei einem kreisweiten Rückgang der Schülerzahlen von 36% schwanken die Schülerzahlverluste für die Einzelstandorte zwischen 12 % und 59 %.

Im Schuljahr 2013/14 erreicht nur die Gustav-Heinemann-Schule in Detmold mit 156 Schülerinnen und Schülern die zukünftig notwendige Mindestgröße von 144 Schülern (s. Tab.1). Die für Teilstandorte ab dem Schuljahr 2015/16 festgesetzte Mindestgröße von 72 Schülern erreichen die Erich-Kästner-Schule Bad Salzuflen (112) und die Albert-Schweitzer-Schule in Lage (125). An der Pestalozzischule Blomberg als Verbundstandort der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache lernen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 163 Schüler, davon 79 im Förderschwerpunkt Lernen.

Die Turmschule in Horn-Bad Meinberg (60), die Fröbelschule im Kalletal (56) die Anne-Frank-Schule in Lemgo (51) sowie die Pestalozzischule im Extertal (47) weisen bereits heute Schülerzahlen auf, die deutlich unter der zukünftig festgelegten Mindestgröße selbst für Teilstandorte (72) liegen. Die Förderschulstandorte im Extertal und in Lemgo werden bereits auslaufend aufgelöst.

Für mögliche Verbünde mit anderen Förderschwerpunkten liegt die Hürde der zu erreichenden Gesamtschülerzahl bei 144 Schülern (siehe Anlage).

Abb.4: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderschulstandorten/ Förderschwerpunkt Lernen 2008/09 bis 2013/14

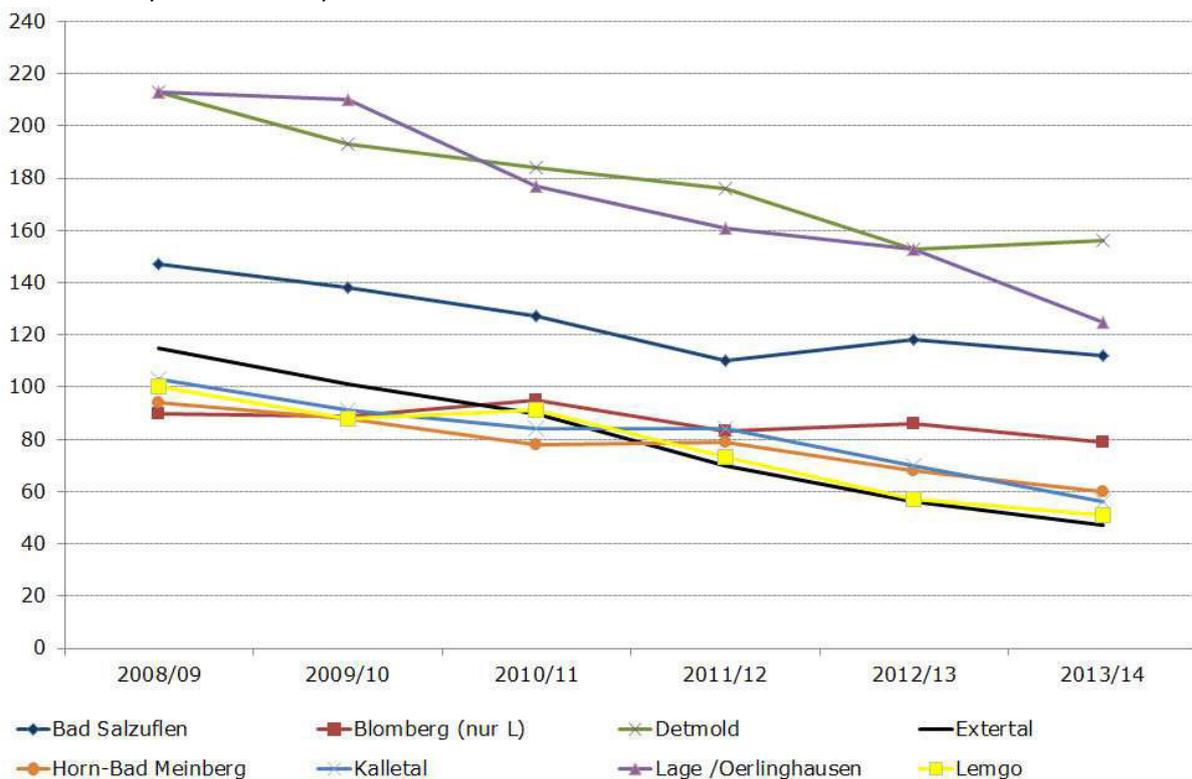


Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulstandorten Lernen 2008/09 bis 2013/14

Ort	Träger	Name/ Förderschwerpunkt	aktuelle Schülerzahl SJ 2013/14	Schülerzahlentwicklung seit SJ 2008/09		durchschnittliche jährliche Veränderung (5 Jahre) in %
				absolut	in %	
Bad Salzuflen	Bad Salzuflen	Erich-Kästner-Schule (L)	112	-35	-23,8	-5,1
Blomberg	Verbund	Pestalozzischule (nur L)	79	-11	-12,2	-2,3
Detmold	Detmold	Gustav-Heinemann-Schule (L)	156	-57	-26,8	-5,9
Extertal	Extertal	Pestalozzischule (L)	47	-68	-59,1	-16,3
Horn-Bad Meinberg	Horn-Bad Meinberg	Turmschule (L)	60	-34	-36,2	-8,4
Kalletal	Kalletal	Fröbelschule (L)	56	-47	-45,6	-11,2
Lage	Lage	Albert-Schweitzer-Schule (L)	125	-87	-41,3	-9,9
Lemgo	Lemgo	Anne-Frank-Schule (L)	51	-49	-49,0	-12,2
Förderschulen L			686	-389	-36,2	-8,6

Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

2.2 Prognosen für die Teilregionen

Folgende Ausgangsfrage war für die Analysen leitend: **Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen müssen zukünftig in den Teilregionen des Kreises Lippe zunächst unabhängig von ihrem Beschulungsort versorgt werden?**

In Absprache mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe wurden folgende Teilregionen in den Blick genommen:

Westlippe: Bad Salzuflen, Leopoldshöhe, Lage, Oerlinghausen, Lage, Augustdorf, Detmold. Schlangen, Horn-Bad Meinberg

Nordlippe: Kalletal, Extertal, Lemgo, Dörentrup, Barntrup

Südostlippe: Blomberg, Schieder-Schwalenberg, Lügde

Daraus resultiert dann folgende Frage: **Welche Auswirkungen haben die prognostizierten Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen auf die Förderschulstandorte im Bereich Lernen insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens und auf die möglichst wohnortnahe Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit speziellen Förderbedarf in den Teilregionen bzw. den einzelnen Städten und Gemeinden?**

Methodisches Vorgehen

Die Datenbasis der Analysen ist die Amtliche Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Amtliche Schulstatistik erfasst im Abstand von drei Jahren den Wohnort der Schülerinnen und Schüler; zuletzt für das Schuljahr 2012/13. Auf dieser Basis konnte das Schüleraufkommen der Wohnortgemeinden, der Anteil der Kinder mit Förderbedarf Lernen und der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler nach dem **Wohnortprinzip** ermittelt werden und für die Teilregionen aggregiert werden. Unter der Annahme gleich bleibender Förderquoten im Förderschwerpunkt Lernen wurde zunächst das zukünftige Schüleraufkommen unter Einrechnung der demographischen Entwicklung prognostiziert. Das zukünftige Schüleraufkommen für die Förderschulen Lernen wurde dann anhand von festgesetzten Annahmen zur Entwicklung des Inklusionsanteils im Förderschwerpunkt Lernen für das Schuljahr 2018/19 für die Teilregionen geschätzt.

Demographische Entwicklung

Für das zukünftige Schüleraufkommen ist die demographische Entwicklung zunächst ein entscheidender Parameter. In den altersrelevanten Jahrgängen der Primarstufe (6 bis unter 10Jährige) und der Sekundarstufe I (10 bis unter 16Jährige) wird kreisweit ein Bevölkerungsrückgang von 6,2% bzw. 13% prognostiziert. In den Städten und Gemeinden sind die Prognosen sehr unterschiedlich (s. Abb.5). Ein deutliches Gefälle in der Entwicklung wird in der Unterscheidung der Teilregionen deutlich. In beiden Altersgruppen ist der prognostizierte Bevölkerungsrückgang im Südosten des Kreises in etwa doppelt so hoch wie in Westlippe (s. Abb.6).

Abb.5: Demographische Entwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Lippe nach Altersgruppen 2013 bis 2018

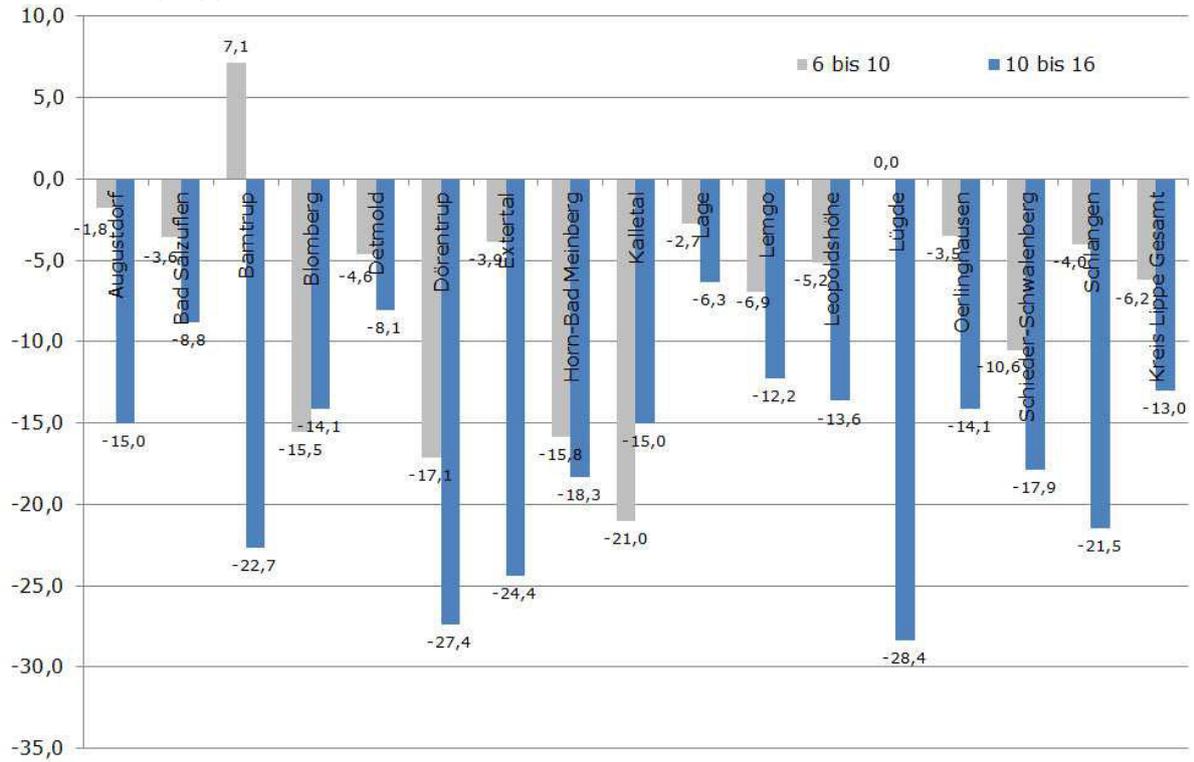
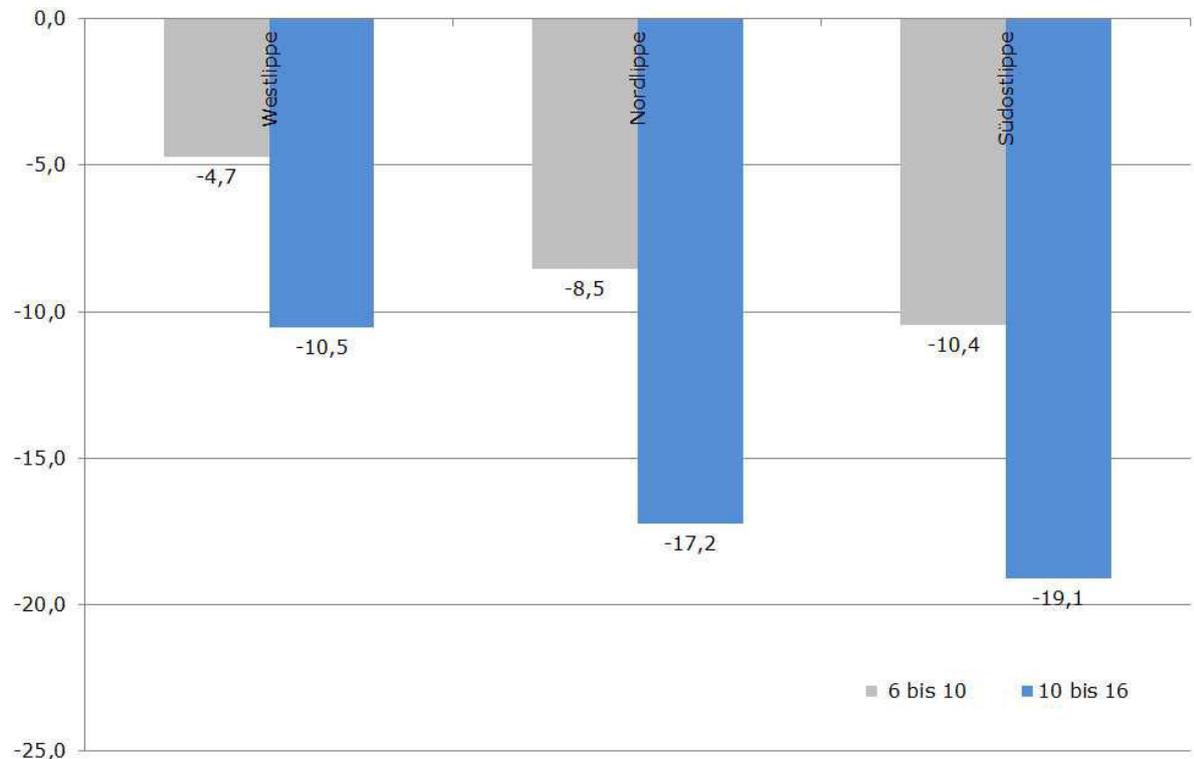


Abb.6 Demographische Entwicklung in Teilregionen des Kreises Lippe nach Altersgruppen 2013 bis 2018



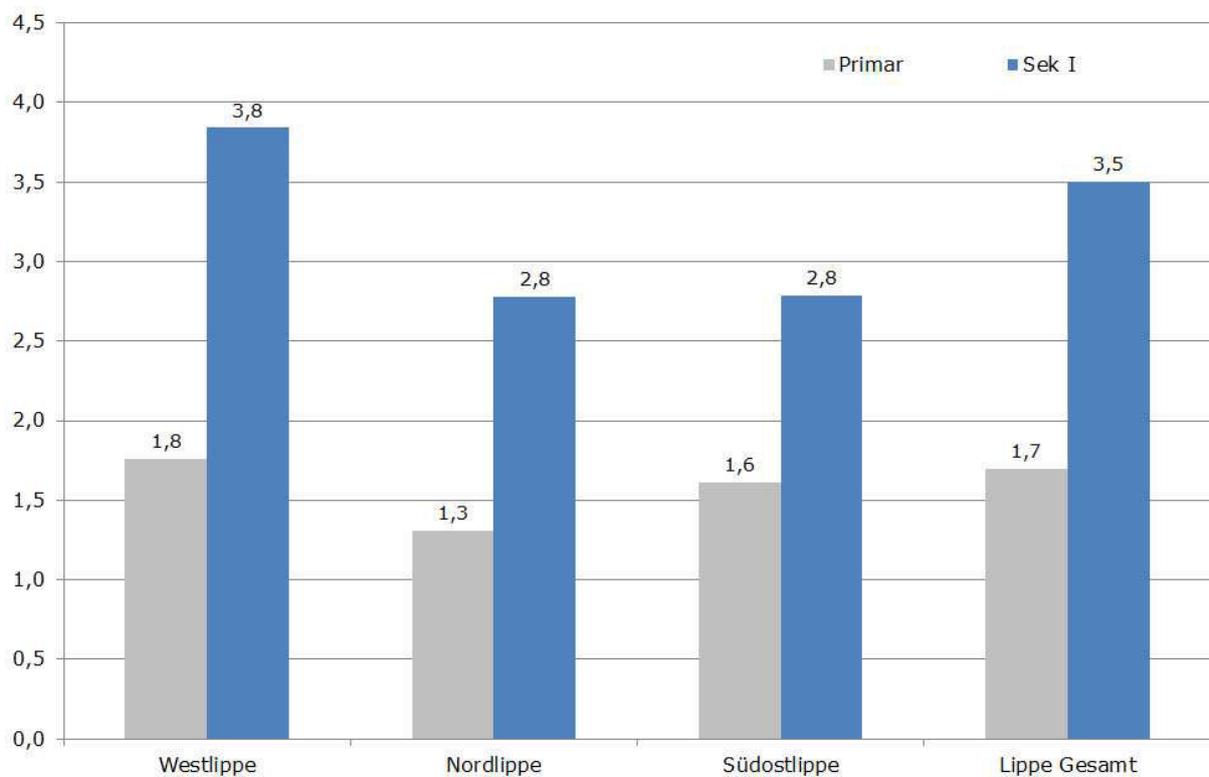
Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Förderquoten

Die Förderquote bemisst den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einen festgestellten Förderbedarf aufweisen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen betrug im Schuljahr 2012/13 kreisweit 1,7% im Primarbereich und 3,5% in der Sekundarstufe I. In den Teilregionen sind die Förderquoten im Primarbereich vergleichbar. Im Sekundarbereich I liegt die Förderquote in Westlippe über der der norlippischen und südostlippischen Teilregion.

Für die weiteren Analysen wird die Förderquote des Schuljahres 2012/13 konstant gehalten.

Abb.7: Förderquoten im Förderschwerpunkt Lernen nach Teilregionen /Schuljahr 2012/13



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

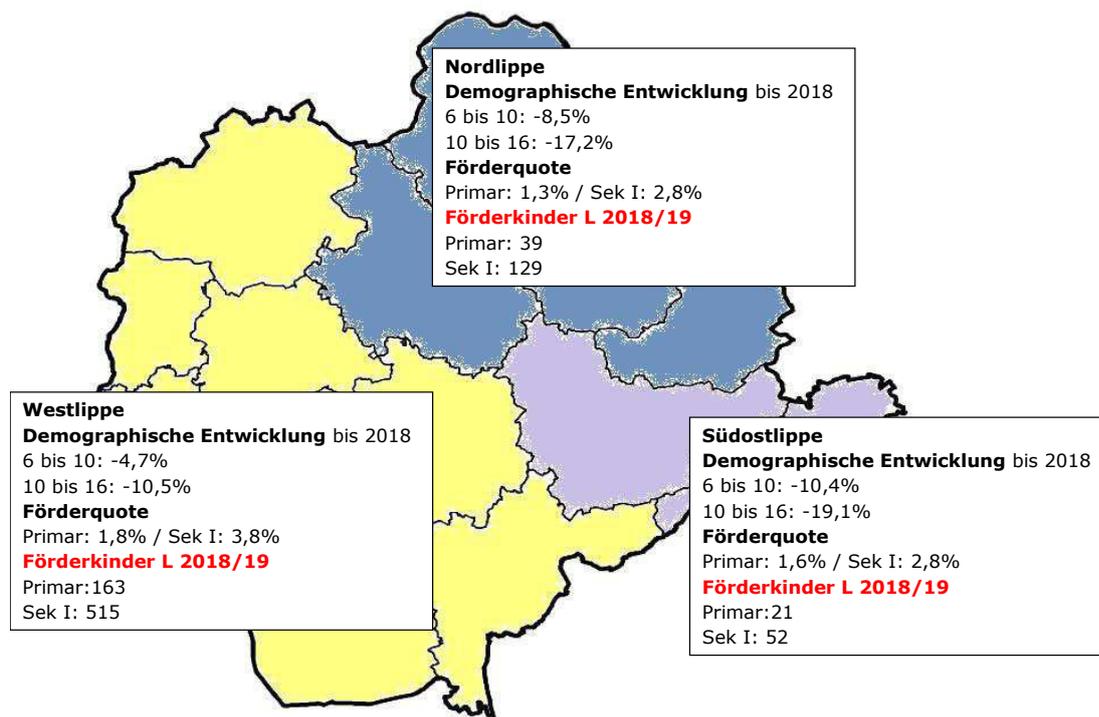
Zukünftiges Schüleraufkommen / Gesamtzahl der Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen unabhängig von ihrem Beschulungsort

Das Schüleraufkommen im Förderbereich Lernen wurde für das Schuljahr 2018/19 unter Einrechnung der demographischen Entwicklung und unter der Annahme gleich bleibender Förderquoten für die Teilregionen ermittelt.

Fragestellung: **Wie viele Schüler mit Förderbedarf Lernen müssen in den Teilregionen des Kreises zunächst unabhängig von ihrem Beschulungsort bzw. dem schulischen Fördermodell versorgt werden?**

In Westlippe sind dies 163 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 515 Schüler im Sekundarbereich I. In den nordlippischen Gemeinden müssen etwa 170 Schülerinnen und Schüler versorgt werden (39 Primarbereich, 129 Sekundarbereich I). Für die Teilregion Südostlippe sind es 21 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 52 im Sekundarbereich I (vgl. Karte 2)

Karte 2: Zukünftiges Schüleraufkommen / Gesamtzahl der Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen unabhängig von ihrem Beschulungsort



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

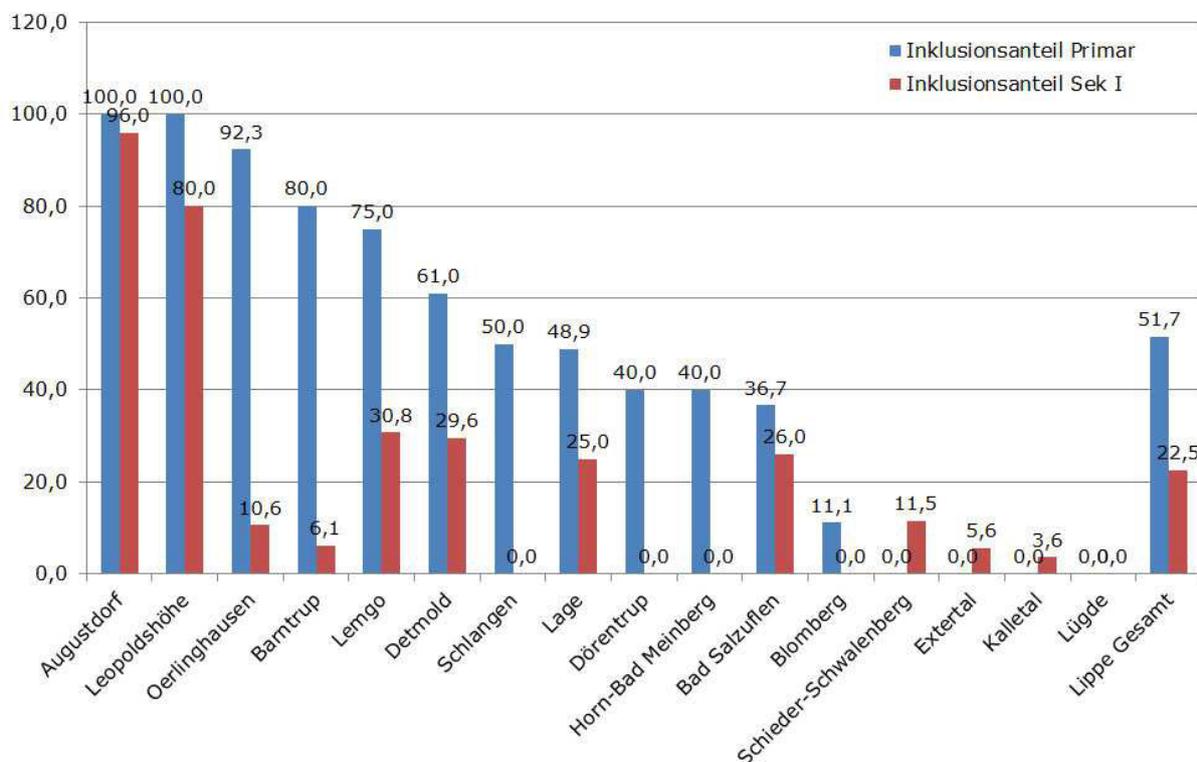
Zukünftiges Schüleraufkommen/ Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen

Für das zukünftig zu erwartende Schüleraufkommen für die Förderschulen Lernen ist die Entwicklung der Angebote im Gemeinsamen Lernen entscheidend und wird maßgeblich durch die Entwicklung der Anteile inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler beeinflusst. Vor allem in den letzten Schuljahren haben sich die Inklusionsanteile erheblich erhöht. Im Förderschwerpunkt Lernen betrug der Inklusionsanteil im Schuljahr 2010/11 20,5% und im Schuljahr 2013/14 bereits 32,4%.

Der Inklusionsanteil in den Städten und Gemeinden ist insbesondere in Abhängigkeit der bisher vorhandenen Angebote im Gemeinsamen Lernen unterschiedlich hoch (s. Abb.8). Im Primarbereich wurde bei einer Spannweite von 0 bis 100% durchschnittlich jedes zweite Kind inklusiv unterrichtet. Im Sekundarbereich I gilt dies für durchschnittlich 22,5 % der Schülerinnen und Schüler bei einer Spannweite von 0 bis 96%.

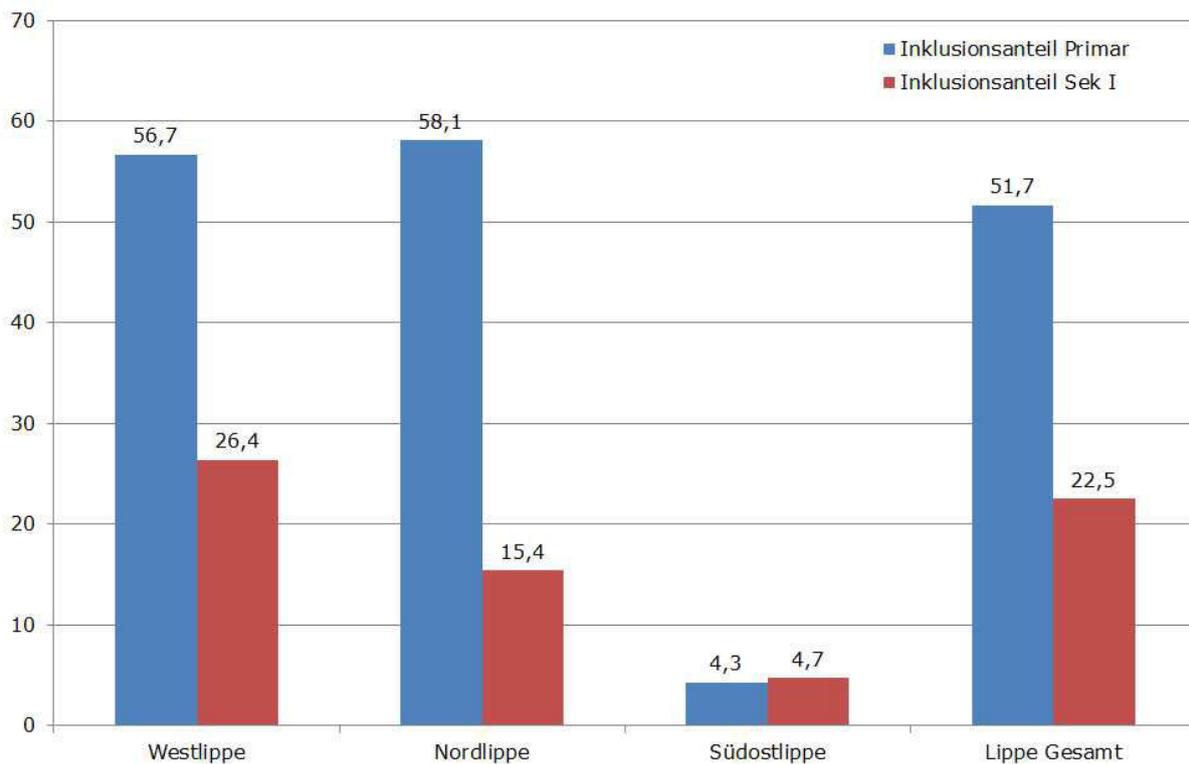
In den verschiedenen Teilregionen fällt vor allem ein geringer Inklusionsanteil im südöstlichen Teil des Kreises Lippe auf. Mit dem weiterem Ausbau des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 werden Angebotslücken vor allem im Südosten geschlossen (s. Karte 1), so dass auch für diese Teilregion mit deutlich steigenden Inklusionsanteilen zu rechnen ist (s. Abb.9).

Abb. 8: Inklusionsanteil nach Städten und Gemeinden und Schulstufen/ Schuljahr 2012/13



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Abb. 9: Inklusionsanteil nach Teilregionen und Schulstufen/ Schuljahr 2012/13



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Mit dem weiteren Ausbau des Gemeinsamen Lernens wird sich der Anteil der Schüler mit Förderbedarf Lernen, der eine allgemeine Schule besucht, weiter erhöhen. Ein immer geringerer Anteil an Schülern wird zukünftig eine Förderschule besuchen. Abgeleitet von den Zielvorstellungen des Landes wurden die Inklusionsanteile für die Prognosen zum Schüleraufkommen für die Förderschulen Lernen im Schuljahr 2018/19 im **Primarbereich auf 75% und im Sekundarbereich I auf 65%** festgelegt¹. Für den Sekundarbereich I ist der Inklusionsanteil aktuell noch deutlich geringer als im Primarbereich, so dass hier von einem etwas geringeren Anteil auch für das Jahr 2018/19 ausgegangen wird.

Der Prognose zufolge wären lippeweit bei einem Inklusionsanteil von 75% im Primarbereich im Schuljahr 2018/19 noch 56 Schüler in einer Förderschule zu

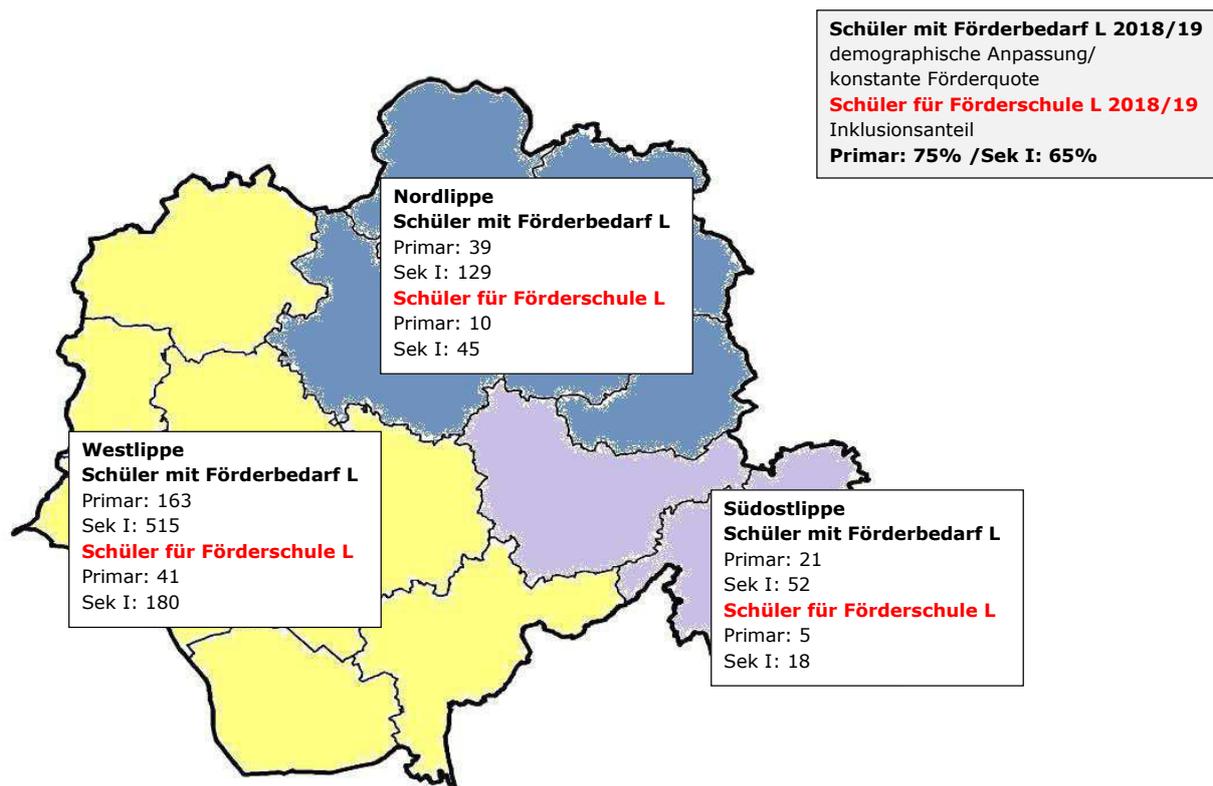
¹ Die Landesregierung macht selbst deutlich, dass Prognosen zur Entwicklung der Inklusionsquoten nur schwer möglich sind und letztlich der Elternwille entscheidet. Tatsächlich finden sich auch unterschiedliche Annahmen zum Tempo der Entwicklung und zur Entwicklung in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Im Gutachten von Klemm (Mögliche finanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 - Analysen am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Minden-Lübbecke, 2014) wird ausgeführt, dass mit dem angestrebten Endausbau der Inklusion im Schuljahr 2025/26 ein Inklusionsanteil von 65% für alle Förderschwerpunkte und alle Schulstufen erreicht werden soll. Es wird für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache von einem Inklusionsanteil von 70% ausgegangen und für die übrigen Förderschwerpunkte von 50%.

Im Förderschwerpunkt Lernen sind die Inklusionsanteile bisher am höchsten und für diesen Förderbereich ist auch zukünftig von den höchsten Inklusionsquoten auszugehen. Die im Rahmen dieser Berechnungen für das Schuljahr 2018/19 angenommenen Inklusionsanteile im Förderschwerpunkt Lernen für den Primarbereich von 75% und den Sekundarbereich I von 65 % sind daher als Obergrenzen anzusehen.

unterrichten. Für die Sekundarstufe I wären im Gesamtkreis - bei einem Inklusionsanteil von 65% - noch 243 mit einem Förderschulangebot Lernen zu versorgen.

Karte 3 dokumentiert für die Teilregionen die Ergebnisse der Prognosen für die Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen:

Karte 3: Zukünftiges Schüleraufkommen/ Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

In der Teilregion **Westlippe** werden 41 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 180 in der Sekundarstufe I prognostiziert. D. h., dass bei einer erforderlichen Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern für Teilstandorte für die Förderschulen Lernen rechnerisch knapp drei Teilstandortlösungen mit den Standorten Detmold, Lage, Bad Salzuflen möglich sind. Aufgrund der insgesamt geringen Gesamtzahl und der erforderlichen Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern je Teilstandort ist ein dritter Teilstandort in Bad Salzuflen auf Dauer nicht tragfähig. Es ist im Anmeldeverfahren auch nicht davon auszugehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf drei Teilstandorte verteilen würden. Die geographische Lage und die bestehenden Kooperationen mit umliegenden Städten und Gemeinden sprechen für Teilstandortlösungen in Detmold und Lage.

Die Turmschule in Horn-Bad Meinberg ist aufgrund der Schülerprognose und den Vorgaben zur Mindestgröße stark in ihrem Fortbestand gefährdet. Die Stadt Horn-Bad

Meinberg möchte den Förderschulstandort dennoch erhalten. Die unklare Entwicklung des Elternwillens, die derzeitige Ressourcenausstattung und der daraus resultierenden Förderbedingungen an den allgemeinen Schulen werden als Gründe genannt.

In den **nordlippischen Gemeinden** reicht das prognostizierte Schüleraufkommen rechnerisch nicht für die Fortführung einer Förderschule Lernen aus. Für das Schuljahr 2018/19 wären unter den getroffenen Annahmen lediglich 55 Schüler an einer Förderschule zu beschulen. Die Pestalozzi-Schule in Extertal wird mit Ratsbeschluss vom 18.12.2013 bereits auslaufend aufgelöst. Gleiches gilt für die Anne-Frank-Schule in Lemgo. Der Fortbestand der Fröbelschule Kalletal ist aufgrund des prognostizierten Schüleraufkommens stark gefährdet.

Im **Südosten** des Kreises Lippe nimmt die Pestalozzi-Schule in Blomberg als Verbundschule der beiden Förderschwerpunkte Sprache und Lernen eine Sonderrolle ein. Die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen waren auch hier zuletzt rückläufig. Bisher ist der Anteil der inklusiv beschulten Kinder in dieser Teilregion vergleichsweise gering. Die Einrichtung der Standorte des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 in Lügde, Schieder-Schwalenberg und Blomberg wird aber auch hier neben der demographischen Entwicklung zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen führen. Unter den getroffenen Annahmen zur Prognose des Schüleraufkommens ist die Zukunft des Standorts mit verbleibenden 23 potentiellen Förderschülern Lernen im Schuljahr 2018/19 unsicher.

2. Weiteres Vorgehen

Mit der Vorlage dieses Berichts ist der Auftrag der Arbeitsgruppe einer kreisweiten Betrachtung der Förderschullandschaft im Förderschwerpunkt Lernen vorerst abgeschlossen. Auf der Grundlage der Schülerprognosen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und unter der Annahme eines weiter deutlich steigenden Inklusionsanteils liegen Empfehlungen zur möglichen Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Förderschwerpunkt Lernen vor. Die Ergebnisse des Berichts bilden die Grundlage für die weiteren Planungen der Städte und Gemeinden vor Ort.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sehen weiterhin einen großen Bedarf in der Fortführung einer solchen Arbeitsgruppe. Kreisweite Fragen der (Förder-) Schulentwicklung zu strukturellen, organisatorischen wie rechtlichen Belangen sollen anlassbezogen auch weiterhin unter Moderation des Stabsbereichs Bildung des Kreises Lippe in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Schulen und der Schulaufsicht diskutiert und überregionale Lösungen erarbeitet werden. Die Aufträge dazu soll zukünftig jeweils die Bürgermeisterkonferenz erteilen. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller lippischen Städte und Gemeinden und ggf. weiterer Experten wird dann die jeweiligen Themen bearbeiten.

Ein erstes drängendes Problem für eine kreisweite Abstimmung ist die Klärung der Fahrtkostenübernahme für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf aus jeweils anderen Städten und Gemeinden. Die Zahl der Kinder wird mit der Auflösung einiger Förderschulen und der Suche nach geeigneten Förderorten für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf deutlich ansteigen. Bisher existieren ausschließlich bilaterale Vereinbarungen für einzelne Schülerinnen und Schüler.

In einem ersten Sitzungstermin Ende Oktober soll eine erste Annäherung an die Frage einer kreisweiten Regelung zur Fahrtkostenübernahme von Gastschülern aus anderen Städten und Gemeinden erfolgen.

ANLAGE

Mindestgrößenverordnung (vom 16. Oktober 2013, Auszug)

Die neue Mindestgrößenverordnung sieht im Einzelnen folgende Mindestgrößen vor:

1. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Lernen**: 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I,
2. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Sprache**: 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 66 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
3. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**: 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I, 33 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
4. Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** sowie mit dem **Förderschwerpunkt Sehen**: jeweils 110 Schülerinnen und Schüler; hierbei werden die Kinder in der pädagogischen Frühförderung mitgezählt; soweit die Schulaufsichtsbehörde die Förderschule beauftragt hat, Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf in allgemeinen Schulen zu unterstützen, werden auch diese Schülerinnen und Schüler mitgezählt,
5. Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**: 110 Schülerinnen und Schüler,
6. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**: 50 Schülerinnen und Schüler; hierbei werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufspraxisstufe mitgezählt,
7. Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, die als eine **Förderschule im Verbund** geführt werden: 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I. Diese Mindestgrößen können unterschritten werden, wenn für die einzelnen Förderschwerpunkte die unter den Punkten 2 bis 6 genannten Mindestgrößen erreicht werden.
8. **Schulen für Kranke**: 12 Schülerinnen und Schüler, bei denen ein mindestens vierwöchiger Krankenhausaufenthalt zu erwarten ist.

Die neuen Vorgaben müssen spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 umgesetzt werden. Für Förderschulen, die am Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung“ teilnehmen, gelten die neuen Mindestgrößen erst ab dem Schuljahr 2016/17.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-98/2014	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	21.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014	vorberatend
Technischer Ausschuss	16.12.2014	zur Kenntnis
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

Einrichten einer Kindergartengruppe im U 3-Bereich

Beschlussvorschlag:

Im städtischen Kindergarten „Neuberg“ wird eine Kindergartengruppe für Kinder unter drei Jahren eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten für eine Fachkraft, gemäß TVöD und zwei Aushilfskräften auf 400 €-Basis.

Sachdarstellung:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-44/2012 1. Ergänzung	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt
Datum	23.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	19.11.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 6 "Muster Weg, 14. Änderung und Erweiterung";

Beschlussvorschlag:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Im Bereich Musterstadt nordwestlich des Muster Weges befindet sich eine Firma, die Handel mit Baumaschinen betreibt.

Sie plant eine Erweiterung durch Vergrößerung und Umstrukturierung des bestehenden Lagerplatzes sowie eine Bebauung als Überdachung für Maschinen im südlichen Bereich.

Der Betrieb hat sich auf einer gewerblichen Fläche südlich der B 229 entwickelt. Hier ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Für eine Lagerplatzerweiterung wurde 1999 mit der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Muster Weg" eine Fläche als Mischgebiet mit eingeschränkter Nutzung [MI(e)] festgesetzt. Zulässig sind gewerbliche Lager- und Abstellflächen.

Für eine Bebauung mit einer überdachten Maschinenstellfläche in diesem Bereich ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Im Anschluss an die vorhandene Nutzung soll zwischen der Straße Muster Weg und der Bundesstraße 229 in Abrundung der vorhandenen Bebauung ein Gewerbegebiet festgesetzt werden. Dies entspricht den Zielen der Stadt Musterstadt zur Steigerung der Attraktivität der Gewerbe- und Industriebereiche und ist eine Stärkung des bestehenden Standortes.

Die Erweiterung der Lagerflächen soll in nordwestliche Richtung erfolgen.

Der hier vorhandene Wald ist in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Forst NRW umzuwandeln und an anderer Stelle neu anzupflanzen.

Die verkehrliche Erschließung kann über die vorhandene, von der Bundesstraße abgehende, Zuwegung erfolgen.

Die Flächen liegen in der Wasserschutzzone II und III der Ennepetalsperre und stehen unter Landschaftsschutz.

Schmutzwässer fallen nicht an.
Das Niederschlagswasser soll zur Versickerung gebracht werden.

Eine Prüfung aller Umweltbelange ist im Bebauungsplanänderungsverfahren erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird gemäß Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Musterstadt wird im Parallelverfahren im Rahmen der 18. Änderung durchgeführt.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,8 ha.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, sämtliche im Rahmen dieses Verfahren anfallenden Kosten zu übernehmen.

Als Anlage ist der Vorlage der Antrag auf Änderung der Bauleitplanung mit einem Blatt Erläuterung und einem Übersichtsplan sowie dem Plan mit dem Geltungsbereich beigefügt.

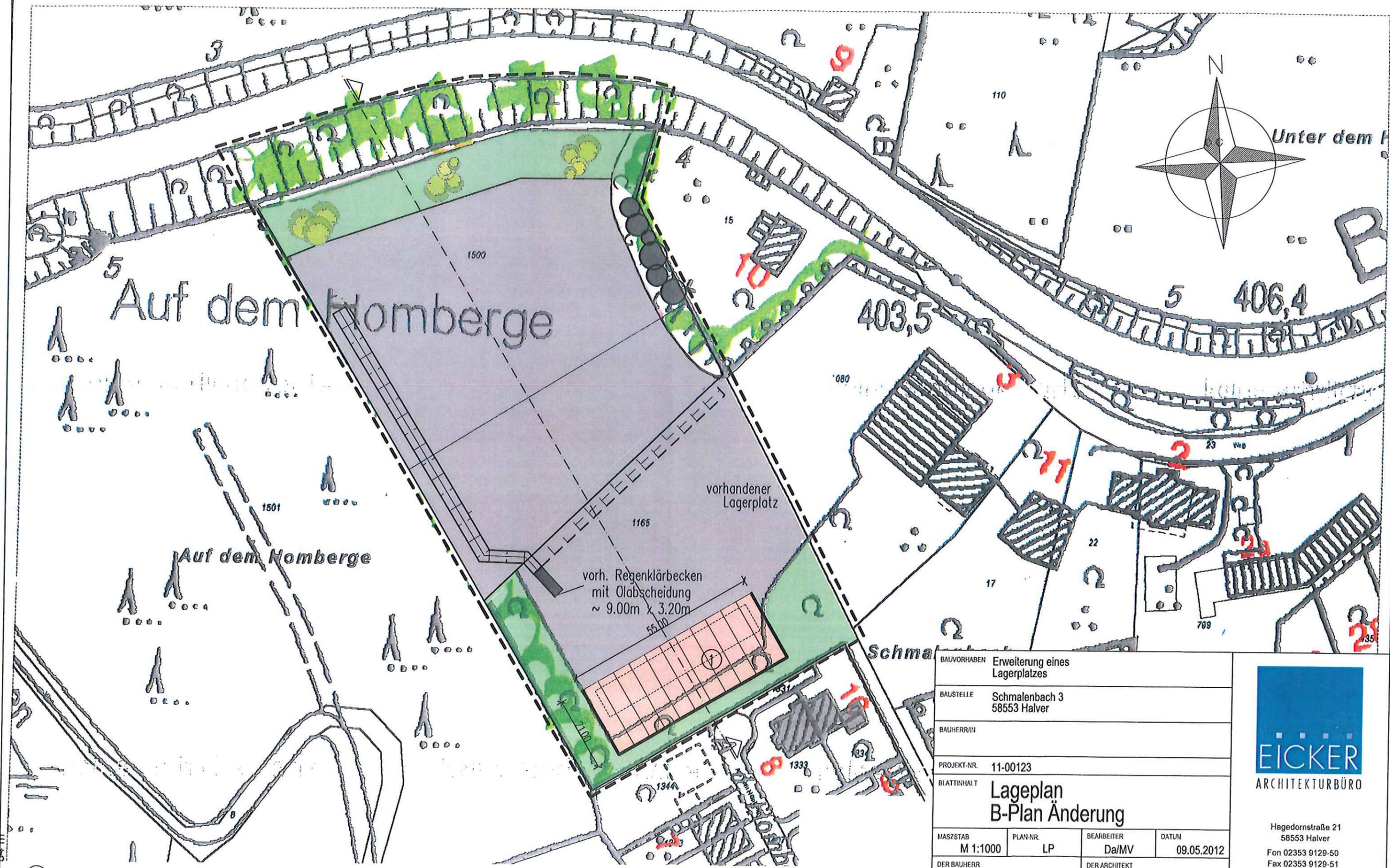
Für den Umwelt- und Abfallausschuss sowie für den Planungsausschuss wird eine Ortsbesichtigung vorgeschlagen.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Anlage(n):

1. Antragsplan "Muster Weg" 14. Entwurf

Der Bürgermeister



① Gepl. Überdachung für Ausrüstungsgegenstände (Zubehör) für Baumaschinen

BAUVORHABEN Erweiterung eines Lagerplatzes			
BAUSTELLE Schmalenbach 3 58553 Halver			
BAUHERRIN			
PROJEKT-NR. 11-00123			
BLATTINHALT Lageplan B-Plan Änderung			
MASZSTAB M 1:1000	PLAN-NR. LP	BEARBEITER Da/MV	DATUM 09.05.2012
DER BAUHERR		DER ARCHITEKT	



Hagedornstraße 21
58553 Halver
Fon 02353 9129-50
Fax 02353 9129-51
info@eicker-architekten.de
www.eicker-architekten.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-62/2014	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt
Datum	12.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	19.11.2014	
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	zur Kenntnis

Betreff:

Vorstellung der Planung zum Bau einer Flutmulde

Beschlussvorschlag:

Die aktuelle Planung wird Herr Architekt Grünmüller am Sitzungstag vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine detaillierte Kostenaufstellung vorhanden.

Sachdarstellung:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

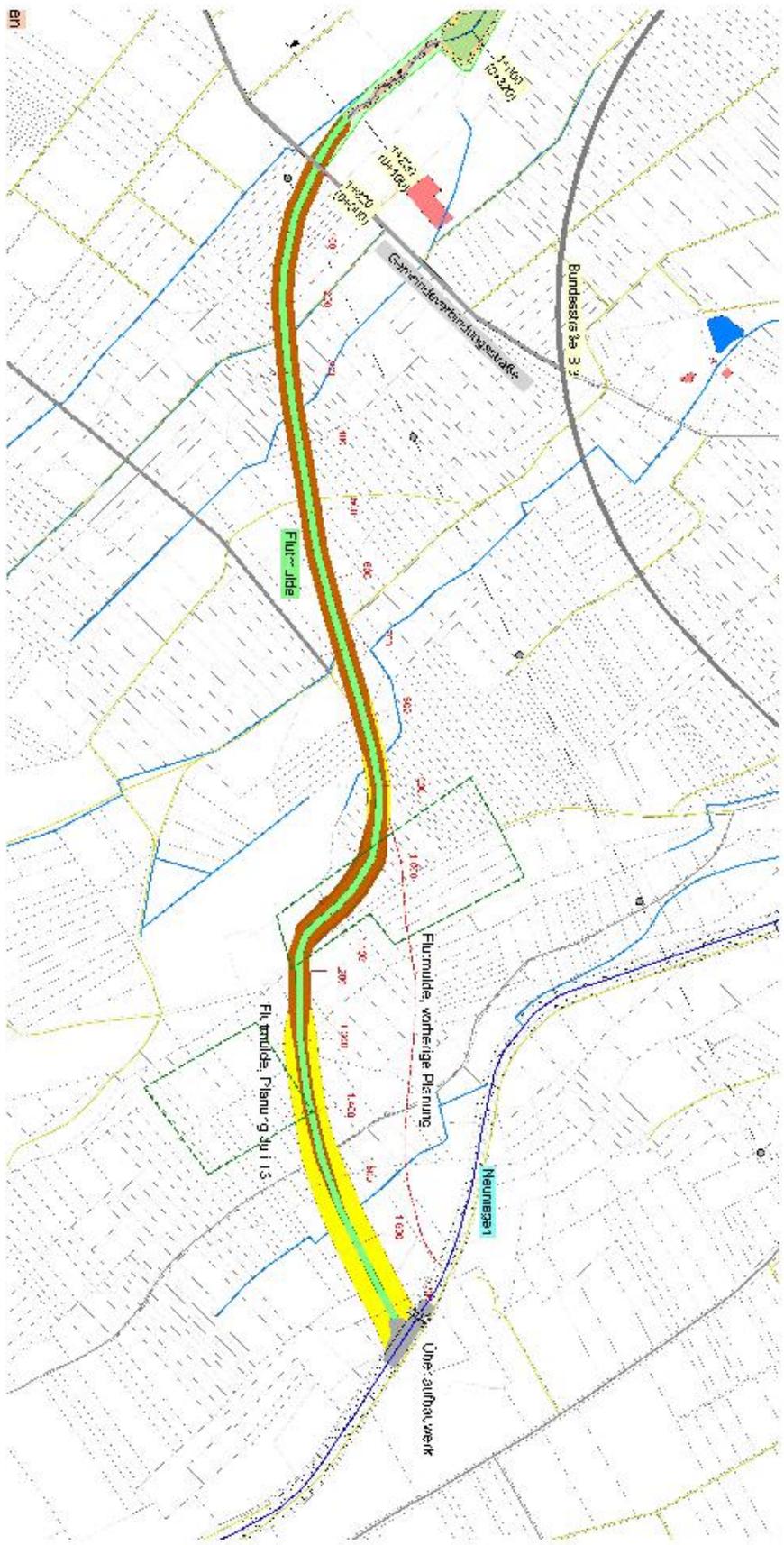
Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

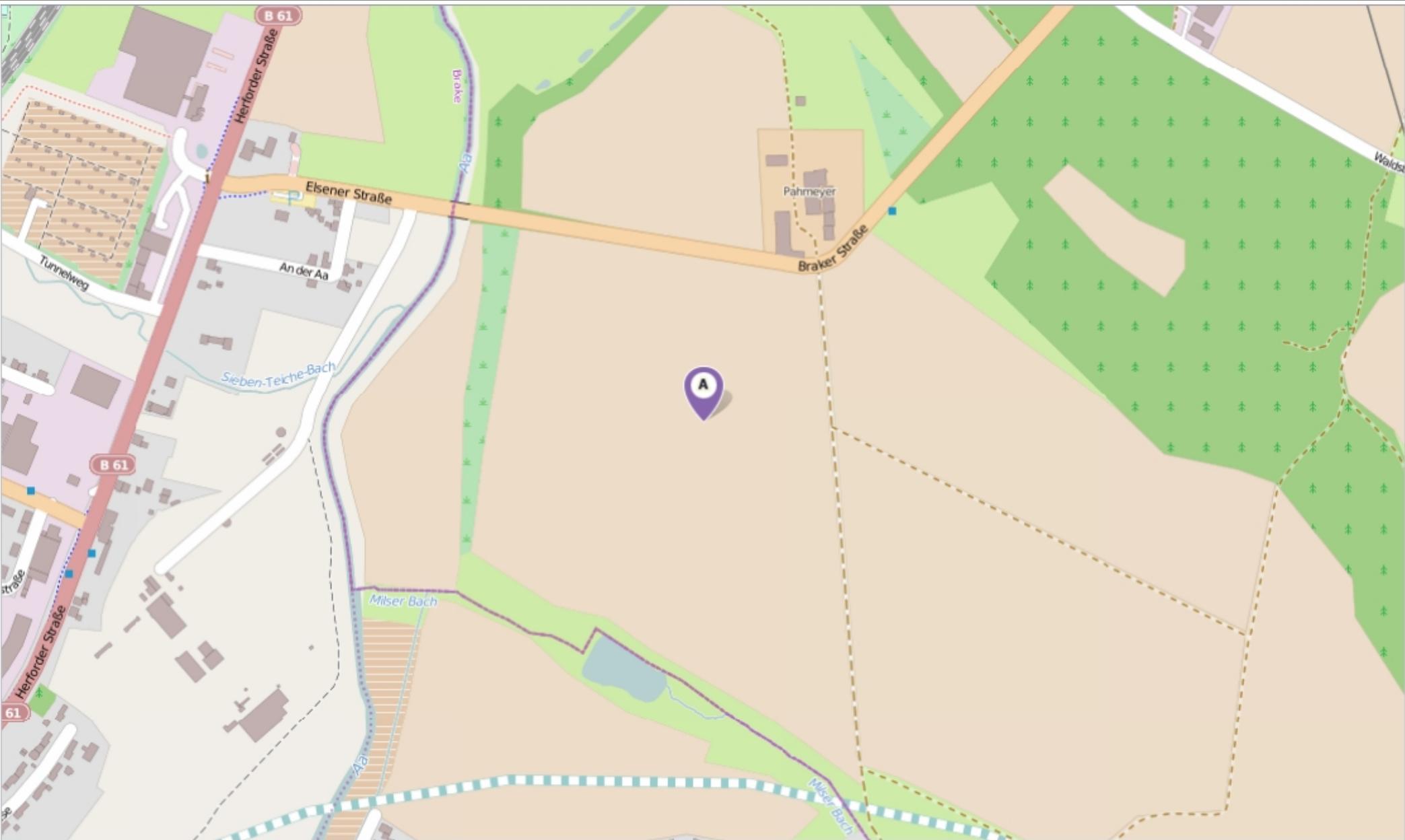
Anlage(n):

1. Flutmulde Lageplan
2. OSM-Karte: Musterstadt, Lage Flutmulde

Der Bürgermeister



[hier klicken, um OpenStreetMap zu öffnen ...](#)



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-94/2014	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt
Datum	31.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	19.11.2014	vorberatend
Umweltausschuss	26.11.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

Sanierung der Beleuchtung in der Mehrfachsporthalle des SZ Muster unter Inanspruchnahme von Fördermitteln für LED-Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahme Sanierung der Beleuchtung in der Mehrfachsporthalle des Schulzentrums Muster unter Einsatz von gesteuerten LED Leuchten mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000,-- Euro unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Klimaschutzinitiative des Bundes wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten in Höhe von 350.000,--

Sachdarstellung:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist aufgrund des Alters und der Brenndauer abgängig. Aufgrund der bereits hohen Wechselzyklen der Leuchtmittel sowie der Vorschaltgeräte besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Die elektrischen Installationen sind durch die hohe Betriebsdauer und die UV-Belastung lt. gültigen VDE-Richtlinien nicht mehr betriebssicher.

Die vorgenannten auszutauschenden Beleuchtungsanlagen sollen durch geeignete LED-Leuchten und je nach Anwendungs- und Betriebsart in blendfreier und ballwurfsicherer Ausführung ersetzt werden.

Die bisherige Ausleuchtung der Hallen ist überdimensioniert und entspricht, auf Basis der Nutzungsarten und Nutzungsdauer nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage für die Sporthallen ergibt eine Energieeinsparung bis zu 75% je nach Nutzungsart und Nutzungsdauer.

Das Licht für die Sporthallen soll je nach Art des Betriebes (Wettkampf, Sport, Training) entsprechend tageslicht- und präsenzabhängig geregelt werden. Grundsätzlich wird das Licht durch einen Taster eingeschaltet. Das Ausschalten der Leuchten erfolgt selbständig durch die Präsenzabhängigkeit, d.h. das Licht schaltet sich automatisch aus, sobald keine Aktivitäten stattfinden.

Auch in den Fluren, den Umkleide-, Wasch- und Duschräumen soll die Beleuchtung ausgetauscht und tageslicht- und präsenzabhängig vollautomatisch geregelt werden. Hier werden die Einsparungen bis zu 79 % betragen.

Nach Bekanntwerden der Fördermöglichkeiten nach der Klimaschutzinitiative des Bundes wurde zur Fristwahrung ein Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten werden sich auf 350.000,-- Euro belaufen. Förderfähig sind aus der Gesamtmaßnahme rd. 275.000,--. Beantragt wurde hierfür ein Zuschuss in Höhe von 82.500,-- (ca. 30% Förderquote)

Nicht förderfähig sind die Kosten für das zu erneuernde Leitungsnetz, die Verteilung und die Honorarkosten. Ebenfalls nicht förderfähig ist die Sanierung der Beleuchtung in den WC's und den sonstigen Flächen.

Der Sanierungsbedarf ist seit längerem bekannt. Es wurde daher bereits eine Rückstellung in Höhe von 290.000,- Euro gebildet, gegen die der Aufwand überwiegend gebucht wird. Folgekosten entstehen nicht, vielmehr wird es zu Energieeinsparungen kommen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,-Euro sollen im Haushalt 2015 bereitgestellt werden; ebenso sollen die beantragten Fördermittel in Höhe von 82.500,- Euro in den Haushalt 2015 eingestellt werden.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-95/2014	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt
Datum	31.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	19.11.2014	vorberatend
Umweltausschuss	26.11.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.12.2014	beschließend

Betreff:

Brandschutzmaßnahmen im Rathaus

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahme Ersatz des Feuerschutztores im Erdgeschoss des Rathauses, Meier-Allee 19, durch verglaste Feuerschutztüren mit Gesamtkosten in Höhe von 70.000,--Euro wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend der Sachdarstellung bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten von 70.000,--

Sachdarstellung:

Bei der diesjährigen Überprüfung des Feuerschutztores im Rathaus der Musterstadt im Bereich zwischen Bürgerberatung und Sozialamt im Zuge der Sachverständigenprüfung konnte aufgrund der zahlreichen festgestellten Mängel keine korrekte Funktion bescheinigt und daher auch keine entsprechende Prüfplakette erteilt werden. Bis zum endgültigen Ersatz wurde als kurzzeitige Kompensationsmaßnahme von der städtischen Feuerwehr ein Brandschutzvorhang gefordert. Die Kosten für diese Übergangslösung würden 3000,-- betragen.

Aus Gründen der Brandschutzsicherheit ist eine baldige bauliche Sanierung oder Erneuerung erforderlich. Aus Kostengründen soll auf eine Übergangslösung für einen Zeitraum von nur 3 Monaten verzichtet werden und die Brandschutzmaßnahmen umgehend durchgeführt werden.

In den Bereichen Bürgerberatung und Sozialamt soll der Einbau je einer Glasschiebetüranlage mit mindestens einem Feuerwiderstand der Klasse F 90 erfolgen. Die Kosten der Türanlagen sowie der Anschlussarbeiten liegen bei ca. 60.000,--Euro. Hinzu kommen die Kosten zur brandschutztechnischen Abschottung der Bestandsanlage in Höhe von ca. 10.000,-- Euro. Insgesamt entstehen somit Kosten in Höhe von 70.000,--Euro.

Für die Sanierung wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss 2013 gebildet, gegen die der Aufwand gebucht wird. Folgekosten entstehen daher nicht.

Als Deckung für die Bereitstellung der Auszahlungsmittel werden die im Jahr 2014 beim Auftrag N 6906–Sanierung Sonnenschutz Rathausanteilig nicht benötigten Mittel in Höhe von 70.000 Euro auf den neuen Auftrag N 6906 - Brandschutzmaßnahmen Bürgerberatung/Sozialamt Rathaus-außerplanmäßig übertragen.

Der Bürgermeister